



Inhalt

In eigener Sache	3
Update für den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. zum 1.5.2002 von <i>Peter Heißen</i>	4
Schwerpunktthema: Qualitätsanforderungen an erzieherische Hilfen im familiären Setting	7
Professionalisierung und Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen von <i>Rita Aemmer</i>	7
Fünf Thesen: Was ist Qualität im Pflegekinderwesen? von <i>Jürgen Blandow</i>	11
Was hat Qualität mit Pflegekindern zu tun? von <i>Thilo Geisler</i>	13
Qualität im Pflegekinderwesen von <i>Elisabeth Grandmontagne</i>	16
Qualität im Pflegekinderwesen von <i>Elisabeth Lutter</i>	19
Was ist gute Qualität im Pflegekinderwesen? von <i>Jörg Maywald</i>	22
Was ist Qualität im Pflegekinderwesen? von <i>Cornelia Schiemann</i>	24
Was ist Qualität im Pflegekinderwesen? von <i>Wolfgang Trede</i>	26
Stichwort: Verwandtenpflege	
Erfahrungen aus der Arbeit mit Verwandtenpflegegruppen von <i>Ellen Hallmann</i>	28

Stichwort: Qualität in der Tagespflege

Fortbildung für Tagesmütter Konzepte - Inhalte - Methoden von <i>Marianne Schumann</i> _____	32
--	----

Aktuelles

Ein neuer Weg im Jugendamt Spandau: Pflegekinderdienst in Kooperation mit der Wadzeck-Stiftung von <i>Regina Leber</i> _____	39
Vorschläge der Scholz-Kommission (Expertenkommission Staatsaufgabenkritik) für den Bereich Jugend zusammengestellt von <i>Hans Thelen</i> _____	47
Pflege- und Erziehungsgeld in Euro _____	54

Literaturhinweis

Fortbildung für Tagesmütter _____	56
-----------------------------------	----

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 218 42 69, www.arbeitskreis-pflegekinder.de
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gersonowicz

Titelblatt

und Herstellung: Graph Druckula Studio für Werbung, Print- und Produktdesign, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. © Dezember 2001

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport – Landesjugendamt Berlin.

In eigener Sache

Am 1. und 2. Februar 2002 veranstalten das Landesjugendamt Berlin und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. in Zusammenarbeit mit der IGFH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen und dem Pfad - Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. die Fachtagung „Update für das Pflegekinderwesen - Qualitätsanforderungen an erzieherische Hilfen im familiären Setting“.

Mit dieser Fachtagung soll ein bundesweiter Informationsaustausch über neue Organisationsformen im Pflegekinderwesen auf der Grundlage aktueller fachlicher Anforderungen an diese erzieherische Hilfe begonnen werden. Dabei sollen die rechtlichen Aspekte des Zusammenwirkens von öffentlichen und freien Trägern ebenso beleuchtet werden, wie die Möglichkeiten und Bedingungen der Qualitätsentwicklung im Bereich der Familienpflege.

Ein wichtiges Thema, zu dem auch dieses Pflegekinder-Heft einen Beitrag leisten will. Wir haben Fachkräfte aus der Wissenschaft, Praxis und von Interessensverbänden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gebeten, ein kurzes Statement zu der Frage, „Was ist Qualität im Pflegekinderwesen?“ abzugeben. Diese Beiträge finden Sie unter dem Schwerpunktthema „Qualitätsanforderungen an erzieherische Hilfen im familiären Setting“.

Neben diesen Beiträgen gibt es über den Schwerpunkt hinaus aber auch andere Beiträge dieses Heftes, die sich mit dem Thema Aktualisierung und Erneuerung des Pflegekinderwesens befassen, wie z. B. der Artikel zum Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft im Bezirk Spandau oder die Empfehlungen der Scholz-Kommission.

Die Qualitäts- und Strukturdiskussion wurde natürlich auch im und für den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. geführt und es wird Veränderungen geben: als Tochtergesellschaft wird die gemeinnützige GmbH „Familien für Kinder“ gegründet. Näheres hierzu finden Sie auf den nächsten Seiten.

Hans Thelen

Update für den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. zum 1.5.2002

von Peter Heinßen

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. wurde 1974 von Vollzeitpflegeeltern gegründet. 1978 kam die Tagespflege hinzu, damals war dieser Bereich auch strukturell bei den Pflegekinderdiensten der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt. Seit der Gründung begleitet den Arbeitskreis die Diskussion für wen er in erster Linie „anwaltschaftlich“ tätig ist. Sind es die Pflegekinder, die ihm den Namen gegeben haben? Oder sind es die Pflegeeltern, die den Verein gegründet haben?

Eindeutig lässt sich das kaum trennen. So war in der Null-Nummer des Pflegekinderheftes 1977 zu lesen: „Der Arbeitskreis begreift sich als Lobby für Kinder, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen können“ und „Der Arbeitskreis will daher im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, vor einer Fremdplatzierung die Herkunftsfamilie zu stabilisieren“. Der Fokus war also auf die Kinder gerichtet. Und doch hatten auch immer die Pflegeeltern den Wunsch nach einer Vertretung ihrer Interessen. Nur, wenn Pflegeeltern und Tagesmütter die notwendige Wertschätzung und Unterstützung bekommen, kann es den Kindern bei ihnen gut gehen. Auch hier war der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. aktiv. Er hat also beide Interessengruppen vertreten und die teilweise aufgetretenen Widersprüche intern „gemanagt“ und das, so meine ich, sehr erfolgreich.

Das Angebot des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. war und ist die Unterstützung von Eltern, Pflegeeltern und Tagesmüttern in Form von Information, Austausch, Beratung und Weiterbildung. Darüber hinaus wurden temporäre Projekte (Bundesmodellprojekt Kinder und Aids, Wendepunkte) und der Kinderhilfsdienst (Unterbringung von Kindern in qualifizierten Kurzpflegestellen) initiiert. Alle Angebote waren Ergänzungen oder Kompensation der öffentlichen Jugendhilfe.

Auf diese Weise war der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. eingebunden in das (Berliner) Pflegekinderwesen. Die öffentliche Jugendhilfe hielt Spezialdienste vor und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. als freier Träger hat einerseits

sein Angebot weiterentwickelt und sich andererseits in die Diskussion konstruktiv eingemischt, Defizite der öffentlichen Jugendhilfe aufgezeigt sowie Vorschläge und Angebote zu deren Lösung gemacht.

Seit der Einführung des KJHG haben sich die Anforderungen an das Pflegekinderwesen deutlich erhöht. Es ist mehr als bisher eingebunden in die Hilfen zur Erziehung.

Diese Anforderungen betreffen auch die freien Träger, insbesondere im Hinblick darauf, dass die öffentliche Jugendhilfe beginnt, ihre Pflegekinderdienste an freie Träger zu übergeben. Damit verbunden sind eindeutige Aufträge der Jugendämter.

Die Frage: „Für wen tritt der Arbeitskreis ein“ stellt sich vor diesem Hintergrund neu und muss vor allem strukturell eindeutiger als bisher beantwortet werden. Ein Verein, dessen Mitglieder Pflegeeltern und Tagesmütter sind und der im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe handelt, kann schnell in Konflikte kommen. In der fachlichen Arbeit war bisher immer deutlich, dass das Kind im Mittelpunkt steht. Und dennoch gibt es Vorbehalte: Wie professionell kann ein Träger sein, der so eng mit den Interessen seiner Mitglieder, also Pflegeeltern und Tagesmütter, verwoben ist? Ist ein solcher Träger überhaupt geeignet, weitere Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen?

Diese Fragen brauchen deutliche und klare Antworten vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Deshalb wird der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. eine weitere gemeinnützige GmbH gründen, in die das gesamte professionelle Angebot ausgelagert wird. So wird proFam gGmbH eine Schwester bekommen, übrigens resultierend aus sehr ähnlichen Überlegungen.

Damit ist dann auch die Frage nach der Anwaltschaft eindeutig beantwortet. Die Familien für Kinder gGmbH wird den Fokus ganz auf das Pflegekind bzw. das Kindeswohl richten. Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. wird seinen Fokus auf die Bedürfnisse und Forderungen von Pflegeeltern konzentrieren, damit sie für ihre Aufgabe bestmöglich unterstützt werden. Die proFam gGmbH hält das Angebot zur Unterbringung von Kindern im professionellen familiären Setting vor. Gemeinsam werden alle drei das

Pflegekinderwesen bzw. die Unterbringung von Kindern in Familien aus der jeweiligen Perspektive mit weiterentwickeln.

Den beiden Schwesterngesellschaften, Familien für Kinder gGmbH und proFam gGmbH wird ein geschäftsführender Ausschuss zur Seite gestellt, der neben den Geschäftsführern der gGmbH's und Mitgliedern des Vorstandes mit externen Fachkräften besetzt wird. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die fachliche Weiterentwicklung im Zentrum steht.

Die Familien für Kinder gGmbH wird die Beratungsstelle in der Geisbergstraße wie bisher weiterführen. Für die Nutzer unserer Beratungsstelle wird sich zunächst nichts ändern. Weiterhin kann unser Angebot zur Information, Beratung und Qualifizierung von allen Berliner Pflegeeltern, Tagesmüttern und Eltern genutzt werden. Wir werden uns weiter an der Diskussion um die Verbesserung von Tagespflege und Vollzeitpflege aktiv beteiligen und uns mit unseren unterschiedlichen Schwerpunkten für gute Lösungen einsetzen.



Nach außen hin sichtbar wird diese Veränderung zum 1.5.2002. Ab diesem Termin wird Familien für Kinder mit eigenem Outfit (Briefpapier etc.) auftreten und wer ab diesem Termin die Beratungsstelle in der Geisbergstraße anruft, wird von „Familien für Kinder“ begrüßt werden.

Zum Autor: Peter Heinßen ist Geschäftsführer des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.



↻ **Schwerpunktthema:** ↻

Qualitätsanforderungen an erzieherische Hilfen im familiären Setting

Die Frage, Was ist Qualität, was ist die Beschaffenheit, Güte und der Wert eines Produkts oder einer Dienstleistung? hat viele Facetten und ist nicht leicht zu beantworten. Die Bewertung derer, die diese Qualität produzieren und derer, die sie in Anspruch nehmen, kann subjektiv unterschiedlich ausfallen.

Im Wirtschaftsleben setzt sich die Qualität durch, die die Kunden wünschen und sich leisten können. Eine Kundenbefragung kann hier Aufschluss geben. Dies ist bei einer Jugendhilfeleistung nicht so einfach. Wer ist hier der Kunde? Die Familien, die Kinder und Jugendlichen, die die Leistung in Anspruch nehmen? Oder ist es die Gesellschaft, die eine bestimmte Mindestqualität für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichern will? Eine andere wichtige Sichtweise ist natürlich auch die Meinung derer, die die Leistung erbringen bzw. wissenschaftlich betrachten.

Wir haben Fachkräfte aus der Wissenschaft, Praxis und von Interessensverbänden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gebeten, ein kurzes Statement zu der Frage, „Was ist Qualität im Pflegekinderwesen?“ abzugeben und die nachfolgenden Beiträge zeigen, dass dieses Thema viele Facetten hat.

Professionalisierung und Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen¹

von Rita Aemmer

Bedürfnisse des Kindes im Zentrum

Die Gefahr, für eine Problemsituation bei der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie ein Arrangement zu suchen, das vor allem den Bedürfnissen der Erwachsenen entspricht und dabei die

¹ Zusammenfassung des Vortrages vom 4. Nov. 2000 in Zürich im Rahmen des Fachkongress «Qualitätsentwicklung im Pflegekinder- und Adoptionswesen»

Bedürfnisse des Kindes in den Hintergrund stellt, ist meiner Meinung nach groß. Deshalb ist es unerlässlich, sich immer wieder Rechenschaft zu geben über die psychische Situation des Kindes und die Grenzen der Verkräftbarkeit des Lebens in zwei Welten. Die Bindungsforschung beispielsweise hat Erkenntnisse gebracht, denen die gängige Praxis in der Schweiz in vieler Hinsicht noch nicht Rechnung trägt. Vor allem in den Bereichen «Zeithorizont des Kindes», «Rückplatzierungen» und «Schutz von Kind–Pflegeeltern–Beziehungen» werden Bedürfnisse von Kindern immer wieder mit Füßen getreten. Es müssen Wege gefunden werden, wie von der Fachwelt erkannte Zusammenhänge in der Praxis umgesetzt werden können.

Wirkliche Interessenvertretung

Eine große Herausforderung besteht darin, dass der eigentliche Leistungsempfänger der Fremdbetreuung, nämlich das Kind, darauf angewiesen ist, dass seine Interessen von anderen Menschen vertreten werden. In einem Pflegeverhältnis sind aber meistens viele verschiedene Menschen, Institutionen und Instanzen beteiligt, die durch ihre Sichtweise jeweils unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was der gesunden Entwicklung des Kindes zuträglich ist. Manchmal vertreten sie sogar andere Interessen, zum Beispiel Anwältinnen oder Therapeutinnen diejenigen der Eltern, oder Vormundschafts- und Fürsorgebehörden die wirtschaftlichen Interessen ihrer Gemeinde.

So sind bereits die Vorabklärungen, welche ja die Perspektivenklärung beinhalten sollten, eine anspruchsvolle Aufgabe, an der oft mehrere Personen beteiligt sind und mitreden. Am wenigsten zu bestimmen haben die direkt Betroffenen! Schon hier zeigt sich deutlich, dass Qualitätsentwicklung dringend auch auf der Ebene der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit geschehen muss, aber auch die Beteiligung der Betroffenen so weit dies möglich ist erfordert.

Fokus auf das ganze System

Etwas provokativ möchte ich behaupten: Ob es gelingt, einem Kind, das nicht in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann, trotzdem gute Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, ist nur zu einem kleinen

Teil von der Betreuungsqualität in der Pflegefamilie abhängig. Mit Professionalisierung kann also keinesfalls gemeint sein, dass alle Pflegeeltern eine sozialpädagogische Ausbildung haben sollten. Den Fokus ausschließlich auf die Pflegefamilien zu richten, greift in jedem Fall viel zu kurz! Kein Bereich kann allein eine gute Lösung für das Kind realisieren, wenn er nicht auf die Kooperation der anderen Beteiligten zählen kann. Besonders schmerzhaft und verletzend wirkt es sich natürlich beim Kind, aber auch bei den Pflegefamilien aus, wenn sie mit ihrer Aufgabe allein gelassen werden. Die Pflegeeltern bekommen missliche Bedingungen direkt oder über das Kind am eigenen Leib zu spüren. Dazu kommt, dass sie meist in der schlechtesten Position sind, denn ihnen wird oft der größte Teil der Verantwortung zugeschoben und gleichzeitig am wenigsten Mitsprache und schon gar kein Entscheidungsrecht eingeräumt.

Persönliche Werthaltungen

In den letzten Jahren wurden neue Unterstützungsmöglichkeiten für Familien geschaffen, welche manchmal eine Fremdplatzierung unnötig machen oder hinauszögern helfen. Ferner ist die Schwelle für die Inanspruchnahme einer psychologischen Beratung/Therapie viel kleiner geworden. So ist oft schon ein beachtliches Helfernetz am Werk, wenn das Thema Fremdbetreuung spruchreif wird.

Hier heißt Professionalisierung bewusste Auseinandersetzung aller Beteiligten mit ihren persönlichen Werthaltungen wie:

- das Kind gehört zu seiner Mutter
- niemand kann die Mutter ersetzen
- der Mutter soll eine Chance gegeben werden
- Fremdplatzierung ist die letzte Möglichkeit
- Akzeptanz beziehungsweise Stigmatisierung von Frauen, die ihre Mutterrolle nicht ausüben können oder wollen.

Unreflektierte, undifferenzierte Haltungen in diesen Fragen von Helfern führen oft zu einer problematischen Verzögerung von notwendigen Maßnahmen. Oft fehlt es auch daran, dass niemand das Ganze im Blick hat und koordiniert.

Bewusstheit und Kompetenz

Platzierungen von Kindern, die «nur» ein warmes, liebevolles Nest brauchen, gibt es nicht mehr. Meistens sind die Hintergründe bei der Unterbringung sehr komplex und problembeladen, die Kinder traumatisiert und die Anforderungen an eine qualifizierte Erziehung in der Pflegefamilie dementsprechend hoch. Es braucht eine große Bereitschaft, sich mit gewohnten, vertrauten Vorstellungen über Erziehung, Elternschaft und das Leben überhaupt auseinander zu setzen, sich zum Teil von ihnen zu lösen und neue Konzepte zu erarbeiten. Diese Anforderungen bedingen eine Motivation, die über den Wunsch nach mehr Kindern oder sozialer Betätigung hinausgeht. Pflegeeltern, die sich bewusst auf eine Platzierung einlassen, sehen in diesem Engagement auch eine spannende Herausforderung und Anregung, sich persönlich weiterzuentwickeln und spezifische Kompetenzen zu erwerben. Sie haben den Willen und den Wunsch, sich aus- und weiterzubilden. Damit verknüpft ist selbstverständlich der Anspruch, für die geleistete Arbeit Wertschätzung und angemessene Entschädigung zu erhalten. Die neue Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern zielt genau darauf ab. In enger Verknüpfung mit der Praxis soll sozusagen der Entwicklungsprozess von Pflegeeltern zu mehr Bewusstheit und Kompetenz begleitet werden, gleichzeitig sollen Pflegeeltern mit dem Abschluss der Ausbildung ihre Qualifizierung nachweisen können.

Zur Autorin Rita Aemmer: «Seit zwanzig Jahren habe ich einen engen Bezug zur familiären Fremdbetreuung. Zuerst als professionelle Pflege-mutter von sechs Pflegekindern in einer sozialpädagogischen Pflege-familie, heute in der Tätigkeit auf der Fachstelle der Pflegekinder-Aktion Bern und als Kursleiterin in der Aus- und Fortbildung für Pflegeeltern.»

Das vollständige Referat, «Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen durch Professionalisierung?» ist bei der Schweizerischen Fachstelle Pflegekinderwesen, Bederstr. 105a, CH-8002 Zürich, Tel. 0041 1 205 50 40, mail: info@pflegekinder.ch erhältlich



Fünf Thesen:

Was ist Qualität im Pflegekinderwesen?

von Jürgen Blandow

1. Qualität im Pflegekinderwesen ist gelingende Ko-Produzentschaft zum Wohl eines Kindes. Sie drückt sich darin aus, dass die für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses verantwortlichen Dienste und Personen zum Wohl des Kindes kooperieren. Sie zeigt sich darin,
 - dass die verfügbaren Organisationsmittel so eingesetzt werden, dass sich Ko-Produzentschaft zum Wohl des Pflegekindes entwickeln kann und jede/r ihren/seinen Teil der Verantwortung tragen kann;
 - dass jede/r Beteiligte im Respekt vor sich selbst und seiner Aufgabe und im Respekt vor den anderen und ihren Aufgaben ein Optimum an gemeinsamen Interessen am Kind entwickelt.

2. Die Weichen für gelingende Ko-Produzentschaft werden im Vorfeld eines Pflegeverhältnisses gelegt:
 - in der Organisation des Pflegekinderdienstes als fachlich kompetenter Dienst mit interessierten Personen und bedarfsgerechter Ausstattung;
 - in einem respektvollen Umgang mit BewerberInnen um ein Pflegekind;
 - im respektvollen, Demütigungen vermeidenden, Umgang mit den Angehörigen des Kindes und dem zu vermittelnden Kind;
 - in der Schaffung von Arrangements, die den Beteiligten einen hinreichenden Raum für Nachdenklichkeit, Selbstfindung und Entscheidungsreife einräumt, bevor sie dann verpflichtende Beziehungen eingehen.

3. In der konkreten Vorbereitung und bei der begleitenden Unterstützung eines Pflegeverhältnisses liegt die Verantwortung für eine gelingende Ko-Produzentschaft vorrangig bei jenem Sozialen Dienst, dem die Betreuung des Pflegeverhältnisses obliegt. Denn er ist der, der – über seinen Informationsvorsprung, seinen Überblick über die Gesamtkonstellation, seine Kenntnis der Vorgeschichte

des Kindes sowie seine „Entscheidungsgewalt“ bei der Auswahl der Pflegepersonen, bei der Vermittlung des Kindes und bei der Einleitung und Moderation von Besuchskontakten – über das größte Machtpotenzial verfügt. Die Qualität des Sozialen Dienstes liegt folglich darin, die Machtposition dafür zu nutzen, Voraussetzungen für gelingende Ko-Produzentschaft zu schaffen. Sie realisiert sich insbesondere:

- in der vollständigen Weitergabe von allen relevanten Informationen an alle Beteiligten (so weit dem nicht gewichtige, am Kindeswohl orientierte Gründe entgegen stehen);
- in der Einbeziehung aller Beteiligten in die sie betreffende Angelegenheiten unter Berücksichtigung deren kognitiven, sozialen und emotionalen Möglichkeiten;
- in der klaren und eindeutigen Benennung von unabdingbaren Erwartungen und Anforderungen an die anderen Beteiligten und der klaren und eindeutigen Erklärung der eigenen Verantwortlichkeit und der Benennung von eigenen - rechtlichen, institutionellen, fachlichen und persönlichen - Grenzen.

4. Auch den Pflegepersonen kommt eine hohe Verantwortlichkeit zu. Denn sie sind es, die als Organisatoren des Alltagslebens, als „BeziehungsarbeiterInnen“ und als sich selbst und der eigenen Familie Verantwortliche, dafür Sorge zu tragen haben, dass sich für das Pflegekind, die eigene Person und die anderen Mitglieder des Haushalts eine Situation wohlwollenden Interesses aneinander und lebendiger Auseinandersetzung entwickeln kann. Die Qualität eines Pflegeverhältnisses realisiert sind insbesondere:

- In der Akzeptanz der Differenz, was meint in der Bereitschaft, die Besonderheit eines Pflegeverhältnisses als „besonderes Arrangement“ für die Erziehung eines Kindes zu respektieren. Hierzu gehört auch die Akzeptanz des „halböffentlichen“ Charakters jedes Pflegeverhältnisses, also auch die Bereitschaft sich formellen Anforderungen zu stellen.
- In der Bereitschaft, das „konkrete Kind“, das Kind mit seinen tatsächlichen Bindungen, Ambivalenzen, Gefühlen und Bedürfnissen zu respektieren, und in der Bereitschaft, das Kind bei seinem Versuch, biografische Identität zu erlangen und seinen Weg zu finden, zu unterstützen.

- In der Bereitschaft, sich vor das Kind zu stellen, wenn andere, auch Angehörige und „Amtspersonen“, das Kind bei der Suche nach seinem Weg behindern.
- In der Bereitschaft, sich vom Kind zu trennen, wenn offenbar wird, dass man selbst zur Behinderung des Kindes wird oder eigene und die Bedürfnisse Dritter in nicht mehr bearbeitbarer Weise in ihrer Entfaltung behindert werden.

5. Die Qualität muss mühsam, prozesshaft, erarbeitet werden; ein Optimum an Qualität lässt sich selten erreichen. Dies drückt der Begriff „gelingende Ko-Produzentschaft“ aus. Die respektvolle Zusammenarbeit ist nicht nur Weg zum Ziel, sondern bereits selbst ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Zum Autor: Prof. Dr. Jürgen Blandow ist Universitäts-Professor für Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft an der Universität Bremen



Was hat Qualität mit Pflegekindern zu tun?

Oder: „Alles Banane oder was?“

von Thilo Geisler

Was heißt hier Qualität im Pflegekinderwesen? Ich diskutiere das also erst einmal mit meinem ostsozialisierten und von einer Übergangsstelle inzwischen auf einem festen öffentlich rechtlichen Arbeitsplatz angelangten Kollegen Stefan:

„Stefan, was verstehst Du unter Qualität?“ mache ich ihn, so ganz unverblümt an und schrecke ihn aus dem Studium seiner Berliner Zeitung. Er runzelt kurz die Stirn, grinst mich an und beginnt:

„Nehm´ wir mal das Beispiel mit der Banane: Natürlich will ich die beste und billigste.“

„Mh,“ lasse ich mich auf dieses Spielchen ein. „Was verstehst Du unter der besten Banane?“ provoziere ich ihn.

„Gute Frage“, kommt die Antwort. „Will ich sie z. B. kochen, braten, grillen, verschenken, gleich essen oder später oder möchte ich gar ein besonderes Aroma? Wenn ich das weiß, dann weiß ich auch, was für eine Banane für mich die beste ist.“

„Und der Preis?“ werfe ich ein.

„Ja, natürlich bin ich bereit, bei der Qualität ein paar Abstriche zu machen, wenn dann der Preis stimmt. Also z. B. wenn ich ein noch grünes Exemplar kaufe, das in drei Tagen genau richtig nachgereift ist und das ich dafür günstiger erhalte. Oder eine Banane mit wenigen braunen Flecken auf der Pelle, die ich sowieso gleich essen will – aber warum fragste denn nun eigentlich?“

„Na, ich soll was über Qualität im Pflegekinderwesen schreiben – und das ist ziemlich komplex“, gebe ich leicht gequält von mir.

„Oi, das ist wirklich etwas komplizierter als der Kauf einer Banane“, gibt er verschmitzt zu bedenken. „Da sind so viele Verbraucher oder Kunden mit unterschiedlichen Interessen involviert, da kannste eigentlich keinem die optimale Qualität liefern – eben weil sich die Interessen bei Einzelnen diametral gegenüberstehen,“ gibt mein Stefan mit Mitleidsblick zu bedenken.

„Genau, deshalb tue ich mich da auch so schwer; hier gibt’s einfach zu viele Kunden“ und ich zähle auf:

1. die Eltern des Pflegekindes
2. das Pflegekind
3. die Pflegeeltern
4. das Jugendamt unterteilt nach
 - 4.1 Allgemeinem sozialpädagogischen Dienst
 - 4.2 Pflegekinderdienst, vielleicht auch noch
 - 4.3 Amtsvormund
5. ein freier Träger, der die Pflegestelle betreut,

um nur die wichtigsten zu nennen.“

„Und wer bezahlt nun die Ware und noch ´n Zahn schärfer, was ist überhaupt die Ware?“ bemüht sich Stefan redlich, die Angelegenheit zu meinem Frust noch mehr zu verkomplizieren.

„Also zahlen tut das Jugendamt, im übertragenen Sinne der Staat, wir alle und wir wollen in erster Linie, dass die Kinder gute Steuerzahler“ - „und Rentenversicherungszahler“ wirft Stefan ein, - „wer-

den und nicht auch noch weitere Kosten verursachen,“ setze ich meine Rede unbeirrt fort.

„Na gut, und damit dieses hehre Ziel gelingt, müssen die Beteiligten alle gut zusammenarbeiten,“ ergänzt Stefan mich.

„Um also wieder zur Banane zu kommen, soll das Pflegekind den optimalen Reifegrad erlangen“, setzt er den Gedanken fort. „Und das zu möglichst günstigen finanziellen Konditionen,“ setze ich noch einen drauf.

„Das beste wäre ja sowieso, das Pflegekind wird gar nicht erst zum Pflegekind und bleibt bei seinen Eltern oder es wird adoptiert. In beiden Fällen entstehen keine Kosten,“ werfe ich hoffnungsfroh ein.

„Aber das läuft ja meistens nicht, sondern wir brauchen ja Pflegestellen, weil wir sonst nur noch die teuren Heimplätze haben“, lässt Stefan meine Träume zerplatzen und ich überlege laut weiter:

„Wir brauchen also möglichst viele gute Pflegestellen, die kostengünstig arbeiten und wenig staatlicher Kontrolle und Beratung mit einem minimalen Verwaltungsaufwand bedürfen,“ „natürlich bei einem hohen Standard“, wirft Stefan ironisch ein. Seufzend fahre ich fort: „Organisationsfachkräfte, die die Komplexität zwischenmenschlicher Beziehungen bei der Güterproduktion weitgehend ignorieren, würden bei der Produktion von Pflegestellen von den Mitarbeitern erwarten, dass sie kontinuierlich die Zahl der Pflegestellen bei gleichem Personaleinsatz erhöhen und gute Qualität abliefern. Pflegekinder und Pflegeeltern sind nun einmal Menschen, die man mit Produkten in einem Produktionsprozess, z. B. einer Autofabrik nicht gleichsetzen kann. Hier handelt es sich um einen zwischenmenschlich komplexen und sehr sensiblen Bereich, in dem es eines fachlichen Erfahrungswissens bedarf, Erfahrung und Reflektion, ständiger Fort- und Weiterbildung und eines kontinuierlichen Engagements für die ‚Kollegen Pflegeeltern‘ mit ihren Kindern. Bei den ‚staatlich geprüften‘ Pflegeeltern geht es nicht um Klienten oder Kunden, sondern um teilehrenamtliche staatliche Mitarbeiter. Diesen Kollegenkreis kann man aber nur motivieren und qualifizieren, wenn man Zeit für ihn hat, auf ihn eingeht und sich auch einmal für ihn engagiert. Nur dann haben auch Pflegeeltern das Gefühl, ernst genommen und unterstützt zu werden – und anerkannte und gut betreute Pflegeeltern sind die beste Werbung für weitere Pflegeeltern; ja sie übernehmen nicht selten für ‚ihre Kollegen im Pflege-

kinderdienst' schon im Voraus die Beratung und Aufklärung, sogar einen Teil der Prüfung von neuen Pflegestellenbewerbern.

Warum schaut man eigentlich nicht einmal über den Tellerrand des Pflegekinderwesens hinaus und auch auf die anderen Bereiche der Hilfen zur Erziehung, wie z. B. die Familienhilfe und die Heimerziehung. Hier ergäbe sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Erfahrungen und Standards miteinander auszutauschen, ja selbst die Kosten-Nutzen-Relation, also die Qualität der Hilfen miteinander zu vergleichen. Es wäre ja schon ein Anfang, wenn man hier überhaupt erst einmal beginnt in vernetzten Strukturen zu denken.“

Mein ermüdender Kollege Stefan scheint aus der ihn inzwischen erfassten Lethargie förmlich hochzuschrecken, als meine immer leiser werdende Stimme verstummt:

„Denken in vernetzten Strukturen wäre super; Obstsalat statt Banane!“

„Ja, aber mit Sahne“, setze ich noch einen drauf.

Thilo Geisler



Qualität im Pflegekinderwesen

von Elisabeth Grandmontagne

PFAD Bundesverband hat sich in einem zweijährigen überregionalen Fachaustausch gemeinsam mit dem Initiativkreis zur Erarbeitung fachlicher Standards für Hilfen zur Erziehung in Familienpflege zur Aufgabe gemacht, regional übergreifende einheitliche Standards im Pflegekinderwesen für alle in diesem Bereich tätigen MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu formulieren.¹

¹ Die Leistungsbeschreibung für Hilfe zur Erziehung in Familien nach §§ 33, 34 KJHG wurde im Pflegekinder-Heft 1/2001 veröffentlicht. Sie ist auch im PFAD Bundesverband erhältlich Tel: 069 / 9798670 Fax: 069 / 97986767

Der intensive Ausbau ambulanter Maßnahmen als Antwort auf die sich verschlechternden sozialen Lebensbedingungen haben zur Veränderung in der Indikation bei der Herausnahme von Kindern aus ihren Herkunftsfamilien geführt. Die Kinder sind zumeist älter und haben oft bereits eine „Maßnahmekarriere“ hinter sich. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie resultiert in manchen Fällen weniger aus pädagogischen als aus finanziellen Erwägungen.

Während in der Heimerziehung das Fachkräftegebot gilt, bleiben Vorbereitung und Begleitung der Pflegeeltern Ermessensfragen. Die Spezifik des familiären Settings lässt herkömmliche Instrumentarien der Qualitätssicherung kaum zu. Im Vertrauen, dass der Erziehungsprozess schon gelingen möge, geraten Pflegeeltern und -kinder schnell in eine Grauzone von Beziehungsproblemen, die zu ernsthaften Belastungen aller Beteiligten führen können. Die Anforderungen an eine öffentliche Erziehung im privaten Raum, die strukturbedingten Divergenzen zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Jugendamt und die individuellen Problemlagen des Kindes verlangen ein hohes Maß an psychischer Stabilität, die durch geeignete Stützsysteme auszubalancieren ist.

Grundgedanke zur Erarbeitung von fachlichen Standards war das Bestreben, verbindliche Rahmenbedingungen zu entwickeln und **Mindestqualifikationen** festzuschreiben.

Für die Erziehung in Familienpflege wurden folgende Qualitätsstandards je nach Art der Familienpflege festgelegt:

- **Dauerpflege mit Grundqualifikation** (§ 33 KJHG, Satz 1, Teil II) für Kinder bis ca. 6 Jahren mit Bedarf nach neuen Elternbeziehungen und voraussichtlich zeitlich unbegrenztem Ausfall der Sorgeberechtigten
- **Dauerpflege mit Zusatzqualifikation** (§33 KJHG, Satz 1, Teil II) für Kinder bis ca. 10 Jahren mit erzieherischen Defiziten, leichten Retardierungen (max. 18 Monate) und der Option Regelbeschulung
- **Besondere Pflegeform mit Spezialisierung** (§33 KJHG, Satz 2, und/oder §33 KJHG, Satz 1, Teil I) für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit starker Deprivation, mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung, mit besonderer Entwicklungsbeeinträchtigung, mit erheblicher Entwicklungsverzögerung, mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, mit erheblich gestörten

Elternbeziehungen oder komplizierten Familienkonstellationen und aus Suchtfamilien

- **Familienpflege im professionellen System** (§33 KJHG, Satz 2, und/oder §33 KJHG, Satz 1, Teil I und §34 KJHG) für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit schweren Traumata (z.B. sexuellem Missbrauch, Gewalt, Verlust von Bezugspersonen, lebensbedrohliche Unterversorgung), mit erheblichen Beziehungsstörungen, mit unklarer Perspektive und mit Rückkehroption und schwierigen Elternkontakten.

Dem liegen folgende Überzeugungen zu Grunde:

- Die pädagogische Ausbildung der Betreuungsperson alleine ist nicht Kriterium für „Familienpflege im professionellen System“.
- Es gibt keine professionelle Familie, das wäre ein Widerspruch in sich. Vielmehr ist das erzieherische Milieu in Pflegefamilien eines, das durch alle Familienangehörigen und ihre Kommunikationsstrukturen geprägt wird, unabhängig vom Ausbildungsstand eines einzelnen Familienangehörigen. Das System wirkt an sich im Sinne von Normalität (lebensweltorientiert). Was die einzelnen Pflegeformen voneinander unterscheidet, sind individuell unterschiedliche Ausprägungen von Motivation, Fachlichkeit, Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft bis hin zur vollständigen Integration in ein professionelles System der Ausbildung, Begleitung und Beratung.
- Da keine bestehende pädagogische Ausbildung auf die Anforderung der Familienerziehung im professionellen System vorbereitet, muss die formale pädagogische Qualifikation ergänzt bzw. ersetzt werden durch entsprechende Ausbildung und Erfahrung.
- Alle Pflegepersonen benötigen für die qualifizierte Betreuung eines Kindes je nach Bedarfslage eine mehr oder weniger intensive Einbindung in das System der Vorbereitung, Beratung und Entlastung.

Mindestanforderungen für die Familienpflege sind **allgemeine und individuelle Vorbereitung** sowie eine **qualifizierte Begleitung**. Die methodische Gestaltung der Vorbereitung steht in dem Spannungsfeld, einerseits bereits vorhandene, jeweils individuell verschiedene Familienerfahrungen bewusst zu machen, andererseits auf eine Tätigkeit vorzubereiten, in der „Kopf, Herz und Hand“ glei-

chermaßen gefordert und damit auch gefördert werden müssen. Dies bedeutet nicht nur eine kognitiv orientierte Wissensvermittlung, sondern vor allem ein Nacherleben- und Nachfühlenkönnen. Aus diesem Grund sollte eine Vorbereitung durch Fachkräfte erfolgen, die einerseits im Pflegekinderbereich erfahren sind, andererseits über didaktische Fähigkeiten in der Erwachsenenbildung verfügen.

Zur Autorin: Elisabeth Grandmontagne ist Vorstandsmitglied des PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. und stellvertretende Vorsitzende des Pfad für Kinder, Landesverband Bayern e.V.



Qualität im Pflegekinderwesen

Psychosoziale Elternschaft - besondere Aufgaben erfordern besondere Fähigkeiten

von Elisabeth Lutter

Die Anforderungen an Pflegeeltern haben sich nachweislich in den vergangenen Jahrzehnten, parallel mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, deutlich geändert, sie sind anspruchsvoller geworden. Dem entsprechend müssen auch inhaltlich überholte Organisations- und Kooperationsformen der Jugendhilfe im Pflegefamilienbereich neu überdacht und anforderungsgerecht adaptiert werden.

Kinder, die aus belasteten Familiengefügen in Fremdpflege gegeben werden, sind nach übereinstimmender Erfahrung von Fachkräften „immer schwieriger“. Sie stellen Pflegeeltern vor besondere sozialpädagogische Aufgaben, ebenso wie die Kontakte mit den biologischen Eltern. Das Pflegekind lebt als Teil mehrerer Systeme in einem sehr konflikthanfälligen Beziehungsgefüge; dessen Wechselwirkungen müssen bewusst gemacht, sachkundig gesteuert und professionell begleitet werden. Die von Pflegeeltern erwartete Risikobereitschaft ist hoch: Sie lassen sich auf eine schwer berechenbare Dynamik ein und sollen dennoch den Pflegekindern

maximale Sicherheit vermitteln, um durch persönliche Kompetenz und Belastbarkeit weiteren Beziehungsabbrüchen vorzubeugen.

Ein Pflegefamilien-Konzept, das davon ausgeht, dass Kinder nur Liebe und Geborgenheit in einer Ersatz-/Ergänzungsfamilie brauchen, stößt rasch an seine Grenzen. Pflegeeltern müssen ihre Elternrolle, die emotionale Vermittlung von Liebe und Geborgenheit, mit professioneller Erzieherkompetenz verbinden. Im Sinne des Gesetzes wird ihnen die Verantwortung übertragen, im privaten Familienrahmen öffentliche Erziehung zu leisten. Sie können diesem hohen Anspruch nur gerecht werden, wenn ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein sozialpädagogisches Grundwissen sowie regelmäßige fachliche Begleitung, auch durch Fortbildung und (Gruppen-) Reflexion, zur Verfügung gestellt wird.

Umgekehrt muss die öffentliche Hand mit der Übertragung ihrer Verantwortung für das Kindeswohl gleich umgehen, egal ob sie das Kind in institutionelle (Heim-) Pflege oder Familienpflege gibt; Pflegeeltern und HeimerzieherInnen müssen also einem vergleichbaren Anforderungsprofil („Berufsbild“) entsprechen. Es wird durch eine praxisbezogene Ausbildung erworben und durch kontinuierliche Weiterbildung gesichert.

Pflegeeltern sind ein Sozialer Dienst der Jugendhilfe. Ein solcher muss durch klare Richtlinien (auch hinsichtlich der nachzuweisenden Qualifikation) geregelt sein, um für die Betroffenen Qualität der Leistung zu sichern, umgekehrt aber ebenso Qualität der Gegenleistung für die Ausführenden zu bieten. Warum sollte dieser Grundsatz nicht auch für Pflegeeltern gültig sein? Der notwendige sozialpädagogische Mehraufwand im Rahmen eines Pflegeverhältnisses für Kinder „mit besonderen Bedürfnissen“ (und deren biologische Eltern) gegenüber der Betreuung von leiblichen Kindern ist eine qualifizierte Arbeitsleistung, die eine entsprechende Gegenleistung durch geregeltes Einkommen und Sozialversicherungsschutz verlangt.

Am klarsten ist beides im Rahmen eines Dienstverhältnisses - etwa zwischen Pflegemutter/vater und Pflegeelternverein - geregelt. Durch die Dienstgeberfunktion übernimmt der Verein zugleich auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung (Ausbildung, Reflexionsgruppen, begleitende Beratung), die öffentliche Jugendhilfe stellt die erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung und behält die Letztverantwortung für die Vermittlung und Pflegeaufsicht.

Durch dieses System ist ein anhand objektiver Kriterien überprüfbares Mehr an Kindeswohl ebenso gesichert wie die „Arbeitszufriedenheit“ der Pflegeeltern (Erwachsenenwohl!), die ihren Einsatz auch als Arbeit anerkannt wissen.

Erfolgreiche Erfahrungen mit derartigen Qualifizierungs- und Professionalisierungskonzepten für Pflegeeltern in Österreich machen Jugendämter in Zusammenarbeit mit Pflegeelternvereinen bereits seit über fünf Jahren. Pflegeeltern erhalten vor der Übernahme von Pflegekindern eine Grundausbildung nach einem Standardprogramm. Das Abschluss-Zertifikat ist zugleich Voraussetzung für das Eingehen eines Dienstverhältnisses bei Aufnahme eines Pflegekindes. Im Dienstvertrag wird u.a. auch begleitende Weiterbildung und Supervision fixiert. Im Rahmen der Pflegeaufsicht erfolgt eine laufende Beobachtung (und Dokumentation) des Verlaufs des Pflegeverhältnisses (eventuell Nachjustierung des Pflegeplans).

Auf diesen Pilotprojekten aufbauend wurde von 1997 bis 2000 das EU-Modellprojekt „Cinderella“¹ entwickelt. 15 Organisationen in 5 EU-Staaten haben daran mitgewirkt. „Cinderella“ sollte Qualität in der Pflegefamilienerziehung europaweit standardisieren. Dazu wurde

- ein „Berufsbild“ definiert,
- ein modulares Aus- und Weiterbildungscurriculum mit Zertifikatsabschluss entwickelt,
- der Entwurf für ein „Rahmengesetz zur Qualitätssicherung der familialen Kinderbetreuung“ formuliert, und schließlich
- arbeitsrechtliche Voraussetzungen für „professionelle Pflegeelternarbeit“ im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen mit den Gewerkschaften erarbeitet (Tarifvertrag).

Liebe allein genügt nicht, stellte schon B. Bettelheim fest. Emotionalität schließt Professionalität nicht aus, sondern ein! Überall dort, wo das Professionalisierungskonzept schon angewandt wird, zeigt sich ein deutlich verbessertes Selbst- und Aufgaben-

¹ Weitere Informationen zum „Cinderella“-Projekt enthält das Buch: Lutter, Elisabeth: Fahrplan Familienpädagogik - Berufsbild und Berufsausbildung für Pflegeeltern und Tagesmütter. Eine Dokumentation des EU-Projektes „Cinderella“. Verlag der Hochschülerschaft, Uni-Wien, 1999; ISBN 3-9500166-5-1

verständnis der Pflegeeltern. Sie fühlen sich als kompetente Partner im Helfersystem anerkannt, die Kooperation mit Jugendämtern und anderen Einrichtungen ist intensiver und effektiver, Krisen werden zum frühest möglichen Zeitpunkt wahrgenommen und präventive Interventionen möglich. Natürlich sind entsprechende Standards für alle Bereiche des Pflegekinderwesens nötig, z.B. verlässliche Regelungen und eine Zusatzausbildung für SozialarbeiterInnen im Pflegekinderwesen.

Mit dem Anreiz der Professionalisierung soll auch dem ständigen Rückgang an geeigneten Pflegeplätzen begegnet werden (der eine Zunahme an Heimunterbringungen zur Folge hat). In einem professionalisierten Pflegekinderwesen ist schließlich der alte Ideologiestreit zwischen Ersatz- und Ergänzungsfamilien aufgehoben, denn professionelle Pflegeeltern werden, mit der entsprechenden Hilfe und Begleitung, jeweils das sein müssen - und können -, was die Situation und das System um das jeweils konkrete Kind erfordert.

Das Pflegekinderwesen erhalten, heißt, es zeit- und bedürfnisgemäß umbauen. Dabei geht es darum, neue Wege zur Balance von persönlichem humanitärem Engagement und anerkannter Arbeit zu eröffnen und zugleich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Schaffung des neuen „Sozialberufs Pflegemutter/-vater“ zu ermöglichen.

Zur Autorin: Dr. Elisabeth Lutter ist Ehrenvorsitzende des Vereins Eltern für Kinder, Österreich und EU-Projekt Koordinatorin „Cinderella“



Was ist gute Qualität im Pflegekinderwesen?

von Jörg Maywald

Ein **erstes Merkmal** für Qualität im Pflegekinderwesen liegt darin, die Frage nach guter Qualität überhaupt zu stellen. Wer glaubt, dem Thema heute noch ausweichen zu können, schwächt das

Pflegekinderwesen gegenüber anderen Dienstleistungen. Wo aber ein Bewusstsein für Qualität besteht, dort wird deutlich, dass

- die Leistungen, die Pflegeeltern erbringen, ein knappes Gut sind, das nicht einfach unbegrenzt zur Verfügung steht;
- die getane Arbeit wertvoll ist, öffentliche Wertschätzung verlangt und einen Preis hat;
- die Angebote von Pflegepersonen sich mit konkurrierenden Angeboten messen können und ein eigenständiges Profil besitzen;
- der Erfolg der Arbeit (bzw. Vermeidung von Misserfolg) Grundlage für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens ist.

Ein **zweites Merkmal** besteht darin, Kriterien für Qualität zu entwickeln, die der Komplexität in Pflegefamilien gerecht werden. Kinder sind keine Maschinen, die man einfach nach Plan „bearbeiten“ kann. Erzieherische Praxis ist nie einseitig, sondern hat immer ein bzw. mehrere Gegenüber, ist dialogisch. Was geschieht ist einzigartig, ist gebunden an die jeweils gegebenen Verhältnisse ebenso wie an spontan sich ergebende neue Ereignisse. Pflegepersonen bringen in ihrem Handeln wie ein Künstler etwas hervor, lassen etwas szenisch entstehen – nicht in der Weise, dass sie dabei Regeln oder Wissen einfach „anwenden“, sondern dass sie einen Handlungszusammenhang in der Kommunikation miteinander erzeugen und ihn zugleich laufend experimentell überprüfen. Die unvermeidliche Komplexität von Erziehung in Pflegefamilien macht es unmöglich, Ergebnisqualität einfach „festzustellen“. Die zeitliche Streckung von Erfolgen und das Fehlen einfacher Ursache-Wirkungs-Beziehungen stellen schon in methodischer Hinsicht unüberwindliche Hindernisse dar. Dadurch steigt auch im Pflegekinderbereich die Bedeutung von Struktur-, Prozess- und Konzeptqualität als den zentralen Dimensionen von Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen.

Ein **drittes Qualitätsmerkmal** stellt die Kinder in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Wer, was, warum unter Qualität versteht, sieht aus unterschiedlichen Perspektiven jeweils anders aus. Hier spielen Rahmenbedingungen, Absichten und Interessen eine Rolle. Haushaltsfachleute, Jugendamtsleiter, Mitarbeiter in den Diensten der Jugendhilfe, Herkunftseltern, Pflegeeltern, Geschwisterkinder, Verwandte und nicht zuletzt die betroffenen Pflegekinder selbst bringen jeweils eigene Gesichtspunkte für Qualität ein, die sich nur

zum Teil wechselseitig überschneiden. Zentraler Bezugspunkt für die Benennung und Entwicklung von Qualität im Pflegekinderbereich ist der Vorrang des Kindeswohls, in das die grundlegenden Bedürfnisse und Rechte der Pflegekinder eingehen.

Ein **viertes Merkmal** für Qualität nimmt die wichtigsten Weichenstellungen (Hot Spots) in den Blick, die den Prozess der Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien wesentlich steuern. Hierzu gehören die Vorbereitung und Auswahl der Pflegepersonen (einschließlich Leistungsbeschreibung), die Vermittlung und der erste Kontakt, die Perspektiv- und Hilfeplanung, die (in manchen Fällen) Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Gestaltung der Besuchs- bzw. Umgangsregelung. Für diese Hot Spots müssen überprüfbare Kriterien entwickelt werden, die sich gleichermaßen auf Konzepte, Strukturen und Formen der Prozesssteuerung beziehen.

Ein **fünftes Qualitätsmerkmal** schließlich bezieht sich auf die Bereitschaft zur Innovation. Ein selbstbewusstes Pflegekinderwesen öffnet sich den Erkenntnissen der unterschiedlichen Professionen, fördert die Selbst- und Fremdevaluation und stellt sich den Fragen von Politik und Öffentlichkeit.

Insgesamt kann die Diskussion um gute Qualität für Pflegekinder dazu beitragen, das Bewusstsein für die Leistungen und Grenzen des Pflegekinderwesens zu stärken, die Wertschätzung für Pflegefamilien zu erhöhen und gegenüber der Gesellschaft die wachsende Bedeutung sozialer Elternschaft zu vermitteln.

Zum Autor: Dr. Jörg Maywald ist Soziologe und Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind

Was ist Qualität im Pflegekinderwesen?

von Cornelia Schiemann

Qualität im Pflegekinderwesen erfordert ein klares Leitbild, eine angemessene Ausstattung mit Fachpersonal sowie verbindliche und qualifizierte Arbeitsgrundlagen für die vermittelnden und beratenden Fachkräfte.

Wer Qualität im Pflegekinderwesen sichern und erhalten will, muss hohe Fachlichkeit im Arbeitsfeld gewährleisten sowie Transparenz und Vergleichbarkeit der Arbeit ermöglichen.

In Berlin haben sich Kolleg/-innen der bezirklichen Pflegekinderdienste (mit – z.T. zeitweiser – Beteiligung des Landesjugendamtes und eines freien Trägers, der in dem Feld arbeitet) in einem mehrjährigen moderierten Arbeitsprozess auf **Standards** ihrer Arbeit¹ verständigt und u.a. folgendes Leitziel formuliert :

"Ziel der Arbeit im Pflegekinderwesen ist, Kindern ein Leben im familiären Rahmen zu ermöglichen:

- durch Bedarfsklärung und Bereitstellung eines differenzierten Pflegestellenangebots und qualifizierte Vermittlung in eine geeignete Pflegestelle,
- durch aktive Perspektivklärung und Prozessbegleitung des Pflegeverhältnisses dem Kind ggf. ein Leben mit zwei Familien zu ermöglichen."

Als **notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen** zur Erreichung dieses Ziels wurden festgeschrieben:

- **"Die Qualifizierung von Pflegefamilien und Bewerbern**
 - durch qualifizierende Beratung von Pflegeeltern,
 - durch Seminare, Schulungen und fachliche Begleitung,
 - durch Öffentlichkeitsarbeit und Information.
- Die **Erhaltung von Fachdiensten**, die die erforderlichen Mindeststandards zur Erreichung der genannten Ziele gewährleisten bzw. einfordern.
- Der **Einsatz von Fachkräften**, die entsprechend ausgebildet und spezialisiert sind und sich durch Supervision und Fortbildung laufend qualifizieren.
- Der **regelmäßige Austausch und die gute Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften**, z.B. Sozialpädagog/-innen, Vormünder/-innen, Vormundschafts- und Familienrichter/-innen."

¹ Arbeitsgemeinschaft der Pflegekinderdienste von Berlin und der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurthstraße“: Qualität im Pflegekinderwesen. Stand Mai 2001

In Berlin kreist wegen mangelhafter Personalausstattung in den kommunalen Jugendämtern die Diskussion zunehmend um die Frage der Kooperation mit freien Trägern für Teilbereiche der Arbeit im Pflegekinderwesen.

Auch im Interesse des Erhalts und der Sicherung der Qualität im Pflegekinderwesen ist es unabdingbar, dass die **fachliche Verantwortung**, die Verantwortung für die Gewährleistung des **Kindeswohls** und damit die Kontrollfunktion, z.B. bezogen auf die Überprüfung der Bewerber, die Vermittlung von Kindern in die Pflegefamilie und die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, bei erfahrenen und spezialisierten Fachkräften im Jugendamt verbleibt.

Dies kann fachliche Kooperationen durchaus einschließen – es erfordert allerdings immer wieder von neuem verbindliche Absprachen und die Einhaltung verabredeter Mindeststandards, den fachlichen Diskurs über die Arbeitsinhalte und die Gestaltung der Arbeitsabläufe.

Nur so kann es gelingen, den Pflegekinderbereich nicht nur quantitativ auszubauen und die Anzahl der Pflegekinder zu erhöhen, sondern auch den „Unterbringungsort Pflegefamilie“ als Lebensort für Kinder und Jugendliche in seiner Qualität zu sichern und auszubauen.

Zur Autorin: Cornelia Schiemann ist Leiterin der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurthstraße“ in Berlin



Was ist Qualität im Pflegekinderwesen?

von Wolfgang Trede

Ich will mich der Antwort auf die Frage nach Qualität im Pflegekinderwesen über Umwege nähern.

- (1) Seit Jahren geht die quantitative Bedeutung der Vollzeitpflege gegenüber ihrer klassischen Alternative, der Unterbringung in einer institutionellen Form der Fremdplatzierung, zurück. Zum

Jahresende 1999 wurden laut Bundesstatistik rund 56.000 junge Menschen in Vollzeitpflege betreut gegenüber fast 87.000 in Heimen und ähnlichen Formen Betreuten. Machen die in Vollzeitpflege betreuten jungen Leute also rund 39 % aller außerhalb der eigenen Familie Unterbrachten aus (Anfang der 1980er Jahre waren es mal über 52 %), so wird die Marginalisierung der Vollzeitpflege als Hilfeform noch deutlicher, wenn wir auf die im Jahr 1999 neu begonnenen Hilfen schauen, mithin einen Blick auf das aktuelle Platzierungsgeschehen richten. Bei den begonnenen Fremdunterbringungen im Jahr 1999 erfolgten lediglich noch knapp 27 % in einer Pflegefamilie. Hinsichtlich der „harten“ Zahlen scheint also das Pflegekinderwesen in seiner Qualität nicht besonders geschätzt zu werden. Sonst, so wäre zu vermuten, müsste das Hilfesystem auch quantitativ mehr auf die Fremdunterbringung im privat-familiären Raum setzen (wie es im Übrigen sämtliche anderen europäischen Länder, über die Zahlen vorliegen, tun!).

- (2) Oder ist das zu einfach gedacht? Ja, ich kenne die Argumente, die gegen mehr Vollzeitpflegen sprechen: Leibliche Eltern lehnen eine Betreuung durch eine als „besser“ fantasierte Pflegefamilie („Familien-Familien“ hat sie Thiersch einmal genannt) ab. Fremdunterbringungen sollen generell kürzer werden - das verträgt sich mit dem Zeitrhythmus und den Bindungswünschen in Pflegefamilien schlecht. Bei Unterbringungen außerhalb des eigenen Elternhauses gehe es zumeist um Jugendliche - bei denen wäre „Familie“ nicht mehr angesagt. Man finde einfach nicht genug Pflegefamilien, und wenn man welche habe, dann gestalte sich die Suche nach der passenden Familie im konkreten Einzelfall als schwierig, schwieriger jedenfalls als die „Belegung“ eines Heimplatzes.
- (3) Weil ich der Überzeugung bin, dass die Pflegefamilie jedoch für deutlich mehr Kinder (und Jugendliche!) die „notwendige und geeignete“ erzieherische Hilfe wäre, als dies heutzutage der Fall ist, sollten wir anstatt über all die Schwierigkeiten zu klagen, vehement für eine Stärkung und Qualifizierung des Pflegekinderwesens eintreten. Wir sollten dies jedenfalls nicht den Milchmädchen (okay, zumeist „Milchbubis“) überlassen, die nur aus Sparinteressen für die Pflegefamilie votieren.

- (4) Das Leitbild für die Qualitätsentwicklung stellen m.E. die Erziehungsstellen und ähnliche Sonderformen des Pflegekinderwesens dar. Wie diese brauchen Pflegefamilien nämlich eine gute Vorbereitung, sie brauchen eine gute Honorierung sowie eine intensive Beratung und Begleitung einschließlich der Möglichkeit, in Krisenfällen ad hoc eine externe Ansprechperson zu haben. Potenzielle Pflegefamilien müssen allerdings auch bereit und fähig sein, nicht ausschließlich Ersatzfamilie zu sein, sondern ein zweites, ggf. auch befristetes, ggf. auch immer wieder zur Verfügung stehendes Zuhause neben der Herkunftsfamilie darzustellen. Könnte man das nicht schaffen?

Zum Autor: Wolfgang Trede ist Pflegevater und hauptberuflich Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), E-Mail: wolfgang.trede@igfh.de

↻ **Stichwort: Verwandtenpflege** ↻

Erfahrungen aus der Arbeit mit Verwandtenpflegegruppen

„Manchmal wünschte ich mir, wir könnten ganz normale Großeltern sein“

von Ellen Hallmann

Vor knapp 10 Jahren initiierte der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. zusammen mit dem Jugendamt Friedrichshain im Ostteil von Berlin die erste Verwandtenpflegegruppe. Damals standen dort einer zwar wachsenden, aber noch recht kleinen Zahl von Fremdpflegen eine hohe Anzahl von Verwandtenpflegen gegenüber. Mit dieser Gruppe startete der Arbeitskreis ein Angebot, dass bis heute der besonderen Problematik dieser speziellen Pflegeform gerecht wird.

Für Kinder, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können und innerhalb des familiären Umfeldes untergebracht werden, eröffnen sich einerseits besondere Chancen und andererseits Risiken. Die Chancen für die Kinder bestehen darin, in einem bekannten Familiengefüge mit gewachsenen Bindungen und Beziehungen zu verbleiben. Gleichzeitig belasten die oftmals in der Familie wirkenden schwer wiegenden Konflikte und Krisen das Beziehungsgefüge von Großeltern-Eltern-Kind.

Hieraus entsteht ein spezifischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Großeltern bzw. andere Verwandte bei denen die Kinder leben. An diesem Bedarf orientieren sich die Verwandtenpflegegruppen des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Die Gruppen

Schon bei der Planung der ersten Gruppe in Friedrichshain wurde klar, dass es nicht einfach ist, Großeltern und andere Verwandte zwischen dem 50. und 80. Lebensjahr für ein kontinuierliches Gruppenangebot zu motivieren.

Aus diesem Grund startete die Gruppe zu Beginn als informelles Angebot. Anlässe waren zunächst gemeinsame Frühstücke und Weihnachtsfeiern. Dort gab es die Möglichkeit, sich untereinander kennen zu lernen, über allgemeine Themen zu sprechen und miteinander Kaffee zu trinken. Weitere Treffen fanden zu speziellen Themenschwerpunkten statt.

Auch bis heute ist es immer noch sehr wichtig, bei den Gruppentreffen eine angenehme Atmosphäre mit Kaffee und Keksen zu schaffen.

Zurzeit gibt es zwei Verwandtenpflegegruppen. Die Gruppentreffen finden zweimal pro Halbjahr, meist vormittags statt. Die Gruppengröße variiert zwischen 5 und 10 Teilnehmerinnen.

Vorrangiges Ziel dieser Gruppen ist es, eine Sensibilisierung für die Besonderheiten dieser Familienkonstellation zu erreichen. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen während der Gruppentreffen, sollen den Pflegepersonen Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsbelastungen bieten. Gleichzeitig sollen die regelmäßigen Treffen die Vernetzung der Teilnehmerinnen untereinander fördern und das Gefühl vermitteln, mit der Besonderheit dieser Pflegeform nicht allein zu sein.

Die Gesprächsgruppen beziehen ihre Themen und Inhalte aus den aktuellen Fragen und Problemen der Teilnehmerinnen, die in diesem Kreis aufgegriffen und bearbeitet werden. Diese lassen sich in zwei Bereiche unterteilen.

1. formale Themen und Informationen:

- zu (sozial-)rechtlichen, finanziellen Fragen, wie z.B.
 - finanzielle Unterstützung über Pflege- und Erziehungsgeldleistungen hinaus,
 - Anrechnung von Sozialleistungen,
 - Vergütung von Vormündern,
 - Taschengeldzahlung an Pflegekinder,
 - familiengerichtliche Verfahren,
- zu speziellen Fragen des Lebensalltags der Familie, wie z.B.:
 - Therapieangebote, spezialisierte Ärzte,
 - Ausbildungsplatzsuche,
 - Betreuung durch das Jugendamt,
 - Volljährigkeit der Pflegekinder u.a.m.

2. Themen, die die Beziehungsdynamik deutlich machen, wie z.B.:

- Überlastung im Alltag (häufig auf Grund des Alters der Pflegepersonen),
- innerfamiliäre Probleme, Dynamik innerhalb der Pflegefamilie, die durch das Beziehungsdreieck Großeltern – Eltern – Kind entstehen,
- Besuchskontaktregelungen,
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes,
- Schulprobleme,
- Schwierigkeiten in der Pubertät.

Die Teilnehmerinnen erleben die Gruppe als sehr wichtig und hilfreich. Sie schätzen die vertrauensvolle Atmosphäre, die sich durch

die kontinuierlichen Gespräche und Beratungen, auch außerhalb der Treffen, entwickelt hat.

Die Teilnehmerinnen betonen, dass in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit besteht, mit einer „neutralen“ Person über Schwierigkeiten in der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu reden. Als angenehm wird eingeschätzt, dass Probleme und Überlastungen im Alltag angesprochen werden können, ohne mögliche „Sanktionen“ des Jugendamtes zu befürchten, die sich auf den Hilfebedarf der Pflegeperson beziehen. Die Teilnehmerinnen sehen sich als die „Experten“ für das zu betreuende Kind, sowie für ihre familiäre Situation und haben häufig eigene Vorstellungen über Unterstützung und Hilfe.

Die Verwandten nutzen ihre Gruppen mit professioneller Begleitung, um in gemeinsamen Gesprächen neue Wege für den Alltag zu suchen und sich in schwierigen Situationen Trost und Mut zuzusprechen. Die Gespräche zeigen den Pflegepersonen aber auch ihre Kompetenzen im Umgang mit dem Kind auf, legen ihre Ressourcen und Erfahrungen offen und unterstützen sie, ihre „Arbeit“ in diesem besonderen Lebenszusammenhang wertzuschätzen.

Da Großeltern und andere Verwandte Teil des Familiensystems sind, in dem die Problematik für die Unterbringung des Kindes entstanden ist, verstehen sie Hilfsangebote von außen schnell als Einmischung in familieninterne Angelegenheiten.

Es ist deshalb nicht leicht, sie für ein Gruppenangebot zu gewinnen.

Schafft man aber den beschriebenen Rahmen, in dem sie sich wohl fühlen, der ihnen Zeit lässt, sich untereinander und die Leitung kennen zu lernen, bietet sich ihnen die Möglichkeit, sich in diesen Gruppen mit ihrer spezifischen Problematik auseinander zu setzen.

Zur Autorin: Ellen Hallmann ist Mitarbeiterin des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. im Bereich Vollzeitpflege



↻ **Stichwort: Qualität in der Tagespflege** ↻

Fortbildung für Tagesmütter Konzepte - Inhalte - Methoden

von Marianne Schumann

Das Modellprojekt „Entwicklung und Evaluation curricularer Elemente zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ wird Ende 2001 abgeschlossen sein. Der nachfolgende Artikel von Marianne Schumann, Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, zeichnet einige Ergebnisse nach. Ein ausführlicher Bericht ist dem Buch „Fortbildung für Tagesmütter; Konzepte - Inhalte - Methoden“ zu entnehmen.¹

1. Auftrag, Struktur und Ablauf des Modellprojekts

Die Fortbildung von Tagespflegepersonen ist als eine „tragende Säule“ der Qualitätsentwicklung in der Tagespflege anzusehen. Der Auftrag des Projekts - das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den zuständigen Länderministerien Bremens, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gefördert wird - bestand daher darin, wissenschaftlich fundierte Antworten insbesondere auf folgende Fragen zu finden:

- Welche Qualitätskriterien gibt es für die inhaltliche und methodische Gestaltung einer Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen ?
- Welche Rahmenbedingungen erweisen sich als angemessen ?
- Welche fachlichen Voraussetzungen sollten ReferentInnen/KursleiterInnen erfüllen, die die Fortbildung durchführen?

Dabei sollte im Projekt sehr produktorientiert gearbeitet werden, d.h. am Schluss sollten konkrete Anregungen für die Praxis zur Verfügung stehen. Gedacht war insbesondere an eine Zusammenstellung erprobter curricularer Elemente und ebenso an die Ent-

¹ Lis Keimeleder, Marianne Schumann, Susanne Stempinski, Karin Weiß: Fortbildung für Tagesmütter; Konzepte - Inhalte - Methoden; DJI-Reihe *Familie*, Band 8; Verlag Leske+Budrich, Opladen, 2001, 214 Seiten, DM 29,80, ISBN: 3-8100-3274-3

Siehe hierzu auch den Literaturhinweis auf der Seite 56.

wicklung eines Instruments für die Selbstevaluation der in der Fortbildung tätigen ReferentInnen.

Am Modellprojekt nahmen neun Modellorte aus sechs Bundesländern teil, darunter war ein neues Bundesland. An allen Orten gab es ein recht umfangreiches Fortbildungsprogramm für Tagespflegepersonen, nämlich zwischen 120 und 195 Unterrichtsstunden. Die Orte arbeiteten nach unterschiedlichen Konzepten, sodass sich für die Untersuchungen eine Fülle an Anschauungsmaterial und vielfältige Vergleichsmöglichkeiten ergaben.

Im Zentrum der empirischen Erhebungen standen

- Hospitationen bei den örtlichen Fortbildungsprogrammen (150 Unterrichtsstunden, davon 40 per Videoaufnahmen, 63 Unterrichtsstunden im Zweierteam),
- Interviews mit den 25 ReferentInnen, die die Veranstaltungen durchgeführt hatten,
- Gruppeninterviews mit Tagesmüttern, die die jeweiligen Programme in ihrer Gesamtheit absolviert haben,
- Fragebogen-Erhebung bei den TeilnehmerInnen an jenen Fortbildungsveranstaltungen, die vom DJI-Team besucht wurden. Angesprochen waren 382 TeilnehmerInnen, 235 Bogen wurden anonym an das DJI zurückgeschickt.

Es gab verschiedene andere Arbeitsformen im Modellprojekt, die der Gewinnung von Informationen und der fachlichen Reflexion dienten, so vor allem Projekt-Workshops mit ReferentInnen/KursleiterInnen, Sitzungen des Projektbeirats, ExpertInnen-Interviews und die Vergabe von schriftlichen Expertisen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Erhebungen an den neun Modellorten

1. Die Fortbildungsprogramme an den Modellorten

Es gab deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Programmen. Dies gilt auch für die Orte - und das waren immerhin sechs der neun Modellorte -, die angaben, nach dem Curriculum

des tagesmütter Bundesverbands (tmBV) zu arbeiten. Fünf dieser sechs Orte gestalten die Fortbildung so, dass die Bundesverbandslizenz erworben werden kann. Die Unterschiede resultieren einerseits daraus, dass jeder dieser Orte eine besondere Vorgeschichte in der Fortbildung von Tagesmüttern hat, auf der in der gegenwärtigen Arbeit aufgebaut wird. Teilweise war auch zuvor die Teilnahme an einem anderen Modellprojekt erfolgt (Projekt der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) zur Tagespflege in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern), aus dem Anregungen für die Gestaltung der Fortbildung übernommen wurden.

Außerdem zeigt sich, dass das tmBV-Curriculum zwar eine gewisse Grundlage für die Planung von Fortbildungsveranstaltungen darstellt. Die konkrete Ausarbeitung der Themen und ihre didaktische Umsetzung wird aber den ReferentInnen weitgehend selbst überlassen.

Für das Projekt und seinen Verlauf hatte es weiterhin eine große Bedeutung, dass – von dem Curriculum des tmBV abgesehen, das aber wie erwähnt nicht die konkrete Arbeit an den Orten abbildet – viel weniger schriftliche Ausarbeitungen über die Programme vorlagen als ursprünglich angenommen. Zwar gab es Übersichten, d. h. Programmmankündigungen für die – potenziellen – TeilnehmerInnen, aber ausführlichere inhaltlich/methodische Darstellungen der einzelnen Veranstaltungen lagen nur relativ selten vor. An vielen Orten wurde von den KursleiterInnen/ReferentInnen dazu gesagt, dass man dies schon lange geplant habe, auch um neuen KollegInnen die Einarbeitung zu erleichtern. Wegen der Arbeitsüberlastung sei man dann aber doch nicht dazu gekommen.

2. Arbeitsbedingungen und Qualifikation der KursleiterInnen/ReferentInnen

Der Beschäftigungsstatus des weitaus überwiegenden Teils der ReferentInnen in der Qualifizierung von Tagesmüttern ist der von freien MitarbeiterInnen auf Honorarbasis. In der Untersuchung lag ihr Anteil bei 80%. Dies entspricht dem Status vieler in der Erwachsenenbildung Tätigen. Die Situation dieses Personenkreises hat sich in den letzten Jahren insgesamt dramatisch verschärft, weil immer weniger öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden – die Rede ist daher auch von "Tagelöhnerinnen im Bildungsbereich".

Auf die Arbeit hat dies viele Auswirkungen: Es besteht eine große finanzielle und Planungsunsicherheit. Fragen wie: "Kommt der Kurs zu Stande, kann ich mit meinem Honorar rechnen, muss ich mir eine andere Verdienstmöglichkeit suchen?" sind belastend. Die Honorare der ReferentInnen schwanken zwischen DM 30.- und DM 70.- (meist im unteren Bereich), Vor- und Nachbereitung wird meistens nicht honoriert, Ausfallhonorare sind unüblich. Regelmäßige Treffen für einen fachlichen Austausch und zur inhaltlich/methodischen Abstimmung der jeweiligen Arbeit im Rahmen eines Kurses wird von den ReferentInnen als unerlässlich angesehen – aber auch dies wird eher selten gesondert honoriert. Wenig Mittel stehen in der Regel auch für die fachliche Weiterbildung zur Verfügung.

Dabei wäre eine berufliche Weiterbildung häufig unbedingt erforderlich. Es hat sich im Projekt nämlich gezeigt, dass ein Teil der ReferentInnen kaum fundierte Kenntnisse, geschweige denn praktische Erfahrung mit der Tagespflege mitbringt. Dies wirkt sich ungünstig auf die Gestaltung der Fortbildung aus. Andere ReferentInnen sehen selbst Fortbildungsbedarf im Hinblick auf erwachsenpädagogische Ansätze, die ihnen helfen könnten, die Kurse lebendig und teilnehmerinnenorientiert zu gestalten.

Es muss vor diesem Hintergrund besonders hervorgehoben werden, mit welchem – immer wieder auch ehrenamtlichem - Engagement für die Tagespflege die KursleiterInnen/ReferentInnen an den Modellorten arbeiten.

3. Die Befragung der Teilnehmerinnen

Die Tagesmütter wurden direkt zu den Fortbildungsveranstaltungen befragt, die vom DJI-Team beobachtet wurden. Dies sollte dem unmittelbaren Vergleich der Bewertungen – der Teilnehmerinnen und des Forschungsteams – dienen. Diese Befragung erfolgte anonym mittels eines Fragebogens. Außerdem gab es mehrere Gruppeninterviews mit Tagesmüttern, die an den Modellorten das gesamte Programm absolviert hatten, um so etwas über ihren Gesamteindruck von der Fortbildung zu erfahren.

Auf beiden Ebenen waren die Rückmeldungen der Tagesmütter äußerst positiv. Es kam deutlich zum Ausdruck, wie hilfreich die Teilnahme an einem Kurs für ihre Praxis in der Tagespflege ist. Mit den Themen der Fortbildung und deren Umsetzung waren sie

ebenfalls überwiegend zufrieden. Sie schätzten, wenn es durch eine methodische Vielfalt zu einer "spannenden Gestaltung" des Kurses kam. Positiv hervorgehoben wurde auch die Möglichkeit der Selbsterfahrung und Reflexion: "Sich selbst erfahren können und dadurch auch als Kind schauen können", "An die eigene Erziehung früher zu denken und zu vergleichen."

Besonders wurde von den Tagesmüttern hervorgehoben, wie gut es ihnen tut, in einer Gruppe gleichermaßen Betroffener – also mit "Kolleginnen" - Erfahrungen austauschen und über Probleme sprechen zu können. "Das lockere, freundschaftliche Klima in der Gruppe" wird deshalb besonders positiv erwähnt und zeigt, dass Tagesmütter einen großen Bedarf nach Überwindung der strukturell angelegten Isolation in ihrer Arbeit haben.

4. Die teilnehmende Beobachtung (Hospitation)

Das DJI-Team war bei den Hospitationen häufig beeindruckt von der pädagogischen Qualität der Fortbildungsveranstaltungen. Insgesamt erfolgte durch das DJI-Team allerdings eine kritischere Bewertung der Veranstaltungen als durch die Tagesmütter. Interessanterweise jedoch gaben die – durchaus auch vorhandenen – eher kritischen Einschätzungen von Tagespflegepersonen zu bestimmten Aspekten einer Veranstaltung nicht selten genau die Richtung an, in die auch die – wenn auch stärkeren – Vorbehalte des wissenschaftlichen Teams gingen.

Folgende Ergebnisse der Hospitationen sind zu erwähnen:

- In vielen Fortbildungsveranstaltungen gab es bestimmte Sequenzen, die hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Gestaltung Vorbildcharakter hatten. Dies konnte z.B. ein besonders verständlich vorgetragenes, den neuesten Wissensstand wiedergebendes Kurzreferat sein, ein zum jeweiligen Thema hervorragend passendes Rollenspiel oder eine Entspannungsübung, die bei den Tagesmüttern ausgesprochen gut ankam. Es fiel gleichzeitig auf, dass die wenigsten Veranstaltungen in ihrem Gesamtverlauf modellhaft gestaltet waren. So war z.B. der Bezug der einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte zum übergeordneten Thema teilweise nicht schlüssig oder es wurden zu viele verschiedene Themen in einer Veranstaltung abgehandelt.

- Es gab nicht selten eine eher schematische Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse in bestimmten Einzeldisziplinen, die es schwierig werden ließ, zu erkennen, welcher Bezug zu den konkreten Problemen und Fragestellungen der Teilnehmerinnen bestand. Besonders fiel diese eher fächerorientierte Vorgehensweise im Bereich der Pädagogik und Entwicklungspsychologie auf. In Gesprächen mit den zuständigen Referentinnen stellte sich manchmal heraus, dass sie gleichzeitig in der Ausbildung von Erzieherinnen tätig waren und die Inhalte von dort übernommen hatten.
- Die Veranstaltungen unterschieden sich sehr hinsichtlich ihres Bezugs zu Schlüsselsituationen in der Tagespflege. Manchmal wurden die Themen sehr allgemein behandelt, die Relevanz für die Tagespflege allenfalls angetippt. Entsprechend kam dann auch Kritik der Teilnehmerinnen: "Was hat das mit meiner Arbeit als Tagesmutter zu tun?" Auch hierbei stellte sich vielfach heraus, dass die ReferentInnen selbst nur wenig Kenntnisse und Bezüge zur Tagespflege hatten.
- Bezüglich des methodischen Vorgehens fielen große Unterschiede auf. Das Bemühen, eine lebendig gestaltete Fortbildung anzubieten, war fast überall spürbar. Dabei war allerdings manchmal "des Guten zu viel" zu beobachten, d.h. die Teilnehmerinnen erlebten teilweise ein regelrechtes "Methodenfeuerwerk", was u.a. zu Lasten einer angemessenen Auswertung einzelner Übungen ging. Es wurde auch nicht immer deutlich, warum im Kontext des behandelten Themas das jeweilige methodische Vorgehen gewählt worden war. Andererseits gab es Sequenzen, in denen auf nahe liegende methodische Mittel – z.B. ein veranschaulichendes Rollenspiel – verzichtet wurde. Im Interview und in den Workshops wurde in diesem Zusammenhang häufig zum Ausdruck gebracht, dass manche Methoden zu wenig vertraut waren, um sie kompetent anwenden zu können.
- Das Projektteam teilt auf Grund seiner Beobachtungen in den Hospitationen den von Teilnehmerinnen häufig geäußerten Eindruck, dass die Veranstaltungen stofflich überfrachtet waren. Dadurch war es vielfach nicht möglich, sich mit wichtigen Aspekten eines Themas ausführlich zu befassen, und es entstand ein regelrechter Zeitdruck in den Veranstaltungen. Die Teilnehmerinnen hatten überwiegend bereits einen langen Arbeitstag

hinter sich, wenn sie zu den abendlichen Fortbildungen kamen. Eine konzentrierte Erarbeitung der wichtigsten Fragen in der Tagespflege in einer insgesamt angenehmen, entspannten Atmosphäre verspricht daher den größten pädagogischen Nutzen.

Diese Befunde führten zur Erkenntnis, dass der zentrale Auftrag des Modellprojekts, curriculare Bausteine zu entwickeln, nicht lediglich durch eine Dokumentation der beobachteten Fortbildungsveranstaltungen erfüllt werden konnte. Dies kam auch deshalb nicht in Frage, da die Themen der Hospitationen nur einen Teil des notwendigen Spektrums einer Fortbildung für Tagespflegepersonen abdeckten. Auch das ursprünglich angedachte Konzept eines modular aufgebauten Curriculums erschien nicht mehr erstrebenswert. Die Beobachtungen hatten gezeigt, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit in einer festen Fortbildungsgruppe eher zu der Vertrauensbasis führt, die erforderlich ist, um sich intensiv und wirkungsvoll mit den zentralen Fragen der Tagespflege auseinander zu setzen. In einem zusammenhängenden Kurs kann es außerdem am ehesten gelingen, zu sinnvollen thematischen Schwerpunktsetzungen und deren Verknüpfungen mit dem Ziel ganzheitlicher Betrachtungen zu kommen. Dem Problem der stofflichen Überfrachtung der Veranstaltungen kann dadurch ebenfalls am besten begegnet werden.

Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen und dabei insbesondere der Hospitationen gaben also einen wesentlichen Impuls für die Entscheidung, auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse einen eigenen Curriculum-Entwurf im Umfang von 160 Unterrichtsstunden für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu erarbeiten. Dabei finden nach Möglichkeit alle die Veranstaltungsbauusteine Berücksichtigung, die sich in der hospitierten Praxis bewährt hatten bzw. beispielhaft waren. Das Curriculum erscheint spätestens im Herbst 2002.

Zur Autorin: Marianne Schumann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Jugendinstitut (DJI) München

Der vorstehende Artikel ist bereits in der Infopost des *tagesmütter* Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V., Ausgabe Oktober 2001, erschienen. Wir danken dem Bundesverband *tagesmütter* und der Autorin für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.



↻ **Aktuelles:** ↻

Ein neuer Weg im Jugendamt Spandau: Pflegekinderdienst in Kooperation mit der Wadzeck-Stiftung *von Regina Leber*

Seit dem 01.07.2001 arbeitet das Jugendamt Spandau im Bereich des Pflegekinderwesens in enger Kooperation mit dem Familien-integrativen Pflegekinderdienst (FiP) der Wadzeck-Stiftung. Grundlage hierfür ist eine mit diesem freien Träger der Jugendhilfe am 15.06.2001 geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Unsere Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger der Jugendhilfe ist ein in Berlin bisher neuer Weg in der Aufgabenwahrnehmung im Pflegekinderwesen, der nicht nur Neugier und fachliches Interesse, sondern auch viele Fragen und Vorbehalte sowohl bei Fachkolleginnen und Fachkollegen als auch bei Pflegeeltern hervorgerufen hat.

Im Rahmen eines Beitrages hier an dieser Stelle kann ich nur auf einige wenige Fragenkomplexe eingehen. Ich habe mich bemüht, die aus meinem heutigen Erkenntnisstand wichtigsten Themen aufzugreifen, weiß aber sehr wohl, dass nicht alle Fragen hier beantwortet werden können.

Wie ist es zu dieser Kooperationsvereinbarung gekommen?

Nach einem über zwei Jahre im Jugendamt geführten Diskussionsprozess wurden zwei gegensätzliche Faktoren unübersehbar: einerseits der Anspruch und die Notwendigkeit, im Pflegekinderbereich eine qualitativ gute Arbeit im Interesse von Kindern, Jugendlichen, deren Familien und der Pflegeeltern zu gewährleisten, andererseits jedoch die Realität unserer absolut begrenzten Personalausstattung, deren quantitative Erweiterung auf Grund der Finanzlage im Land Berlin nicht zu erwarten war und ist.

Auf diesem Hintergrund haben wir uns bewusst für eine Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe und nicht für eine Auslagerung von Aufgaben entschieden, in der Absicht durch die gemeinsame Arbeit eine Erweiterung der personellen Möglichkeiten

zu schaffen, die Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der gebotenen Fachlichkeit ist und dazu dienen soll, dass einerseits den Ansprüchen der gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird, andererseits aber auch erarbeitete fachliche Standards umgesetzt und weiterentwickelt werden können.

Was bedeutet Kooperation zwischen Jugendamt und FiP ?

Die Bereiche Werbung, Beratung und Begleitung von Pflegestellenbewerbern, die passgerechte Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie sowie die kontinuierliche und verlässliche Beratung, Unterstützung und Betreuung von Pflegefamilien sind die Aufgaben, die im Bereich des Pflegekinderwesens zukünftig durch die FiP Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden.

Während im Pflegekinderdienst des Jugendamtes zuletzt noch 2 Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 1,75 Stellen für alle Aufgaben zur Verfügung standen, wird jetzt die Begleitung und Beratung von insgesamt 92 Pflegefamilien, in denen 130 Pflegekinder leben, von 6 Mitarbeiterinnen bei FiP durchgeführt. Nicht alle Mitarbeiterinnen bei FiP arbeiten mit einer vollen Stelle. Derzeit setzt der Träger 5 ganze Personalstellen für die Aufgaben-Wahrnehmung und zusätzlich eine halbe Stelle zur Leitung dieses Arbeitsbereiches ein. Für die unterstützende Betreuungstätigkeit verteilen sich 130 Pflegekinder also auf 5 ganze Stellen, sodass im Durchschnitt für eine volle Personalstelle des Trägers die Zuständigkeit für 26 Pflegekinder und deren Pflegeeltern erreicht wird. Die Aufgaben der Werbung und Vorbereitung von Pflegestelleninteressenten verteilen sich auf alle Mitarbeiterinnen bei FiP.

Die zunächst in Zahlen dargestellte Veränderung macht gleichzeitig deutlich, dass ein Standard für die notwendige Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien in der Zeit besteht, die regelmäßig hierfür zur Verfügung steht. Die Mitarbeiterinnen von FiP halten in der Regel monatlichen Kontakt zu den Pflegefamilien, können diesen aber, wenn es erforderlich ist, auch häufiger gestalten.

Für alle in Zusammenhang mit einem Pflegekind durch die FiP Mitarbeiterinnen zu leistenden Aufgaben stehen monatlich 5 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Wenn eine mögliche Rückkehr eines Kindes mit allen Beteiligten erarbeitet und geprüft werden soll, stehen für eine begrenzte Zeit, maximal bis zu 2 Jahren, für ein Kind

monatlich 9 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Diese „Menge“ an Zeit erscheint auf den ersten Blick immens viel, doch hat sich bereits in den ersten Monaten erwiesen, dass diese Zeit auch notwendig ist, um dem Anspruch der verlässlichen Unterstützung und Begleitung zu genügen, nicht gleichzeitig bei jedem Kind und in jeder Pflegefamilie, aber doch in einem deutlich erkennbaren Umfang und aus unterschiedlichsten Anlässen bei vielen Pflegefamilien.

Die Vorbereitung von Pflegestelleninteressenten, die fachliche Prüfung der Eignung und die mit Pflegestellenbewerbern zu erarbeitende Entscheidung für die Aufnahme eines Kindes erfolgt in enger Anlehnung an die in Berlin von Fachleuten des Pflegekinderwesens erarbeiteten fachlichen Standards. Die hierfür durch die Mitarbeiterinnen von FiP aufzubringende Arbeitszeit wird pauschal mit 45 Fachleistungsstunden einmalig vergütet bei der erstmaligen Aufnahme eines Pflegekindes in eine neue Pflegefamilie.

Die enge Kooperation mit dem Jugendamt erfolgt im Rahmen der „passgerechten“ Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien, in Fragen der Rückkehrmöglichkeiten in die Herkunftsfamilie und in der gemeinsamen kontinuierlichen Hilfeplanung für jedes in einer Pflegefamilie lebende Kind, wobei hierzu die Kooperation vor allem mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes erforderlich ist.

Die formalen Aufgaben wie z.B. die materiellen Leistungen und der Abschluss bzw. gegebenenfalls die Kündigung von Pflegeverträgen verbleiben Aufgaben des Pflegekinderdienstes im Jugendamt, erfolgen jedoch auf Grund der fachlichen Vorarbeit des Trägers wie z.B. die fachliche Prüfung und Einschätzung von Pflegestellenbewerbern. Das Fachwissen der bisherigen Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes im Jugendamt steht sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes als auch den FiP Mitarbeiterinnen als Service weiter zur Verfügung.

Den bisherigen Pflegekinderdienst als eigenständiges Aufgabenfeld wird es bei uns nicht weiter geben. Die beiden Mitarbeiterinnen unseres Pflegekinderdienstes werden mit den restlichen Aufgaben im Pflegekinderbereich in die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung integriert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Arbeitszeit mit in die gesamte Aufgabenwahrnehmung dieser Arbeitsgruppe einbezogen.

Was wollen wir damit erreichen ?

Die Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie ist eine Hilfe zur Erziehung, die Eltern in Anspruch nehmen können oder auch müssen, wenn sie allein vorübergehend oder dauerhaft die Erziehung, Versorgung und Betreuung ihres Kindes nicht sicherstellen können. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Kindern die Chance auf Aufnahme in einer Pflegefamilie zu bieten, wenn sie für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Hierzu benötigen wir eine ausreichende Anzahl von Pflegefamilien, die bereit und in der Lage sind, ein Kind in ihrer Familie aufzunehmen, **und** es braucht genügend Zeit des Pflegekinderdienstes zur Begleitung, Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern, der Herkunftsfamilie und des Pflegekindes.

Beides war in den vergangenen gut zwei Jahren allein mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes nicht mehr zufrieden stellend umsetzbar. Wir mussten feststellen, dass immer mehr Kinder in Heimeinrichtungen untergebracht wurden und immer häufiger Pflegeeltern beklagten, dass niemand Zeit für ihre Sorgen und Nöte hatte, sie sich anderweitig nach Unterstützung und Hilfestellung umsehen mussten. Auf Grund der bestehenden Personalausstattung war es zunehmend weniger möglich, interessierte Pflegestellenbewerber zu beraten und auf dem Weg ihrer Entscheidung für eine Aufnahme eines fremden Kindes in ihre Familie zu begleiten.

Die grundlegende Beratung und Begleitung von interessierten Pflegestellenbewerbern sowie die kontinuierliche Unterstützung und Betreuung bestehender Pflegeverhältnisse im Interesse der Pflegekinder und der Pflegeeltern mit dem Hintergrund der familiären Herkunftssituation, in der Eltern sich mit der Fremdunterbringung ihrer Kinder auseinander setzen, sind aus unserer Sicht die wichtigsten Bausteine für ein gutes Gelingen in der Arbeit des Pflegekinderwesens.

Zu allen diesen Bausteinen könnte ich mit Blick auf die neue Kooperationsform jetzt näher eingehen. Da dies den Rahmen meines Beitrages jedoch sprengen würde, gehe ich im Folgenden nur auf

die Fragen zur Rückkehroption ein, da diese in den Gesprächen mit den Pflegeeltern in den vergangenen Wochen sehr häufig angesprochen wurden.

Was bedeutet aus unserer Sicht „Rückkehroption“ ?

Mit der Zielsetzung mehr Kinder in Pflegefamilien anstatt in Heimeinrichtungen unterzubringen, müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass sich nach unseren Erfahrungen bei Eltern die Frage stellt, ob sie ihr Kind auch wieder zu sich nehmen können, wenn sie einer Unterbringung in einer Pflegefamilie zustimmen. Noch immer fällt es vielen Eltern leichter, ihre Zustimmung zu einer Heimunterbringung zu geben als sich für eine Unterbringung ihres Kindes in einer fremden Familie zu entscheiden, in der Erwartung, eine Entlassung aus dem Heim sei einfacher umzusetzen als der Wechsel aus einer Familie zurück nach Hause; Ängste, Vorbehalte oder aber auch Vorurteile und gängige Meinungen, Bilder über Pflegefamilien prägen vermutlich diese Entscheidungsgründe mit.

Gleichermaßen stehen Pflegeeltern vor vielen Fragen und Anforderungen wenn deutlich wird, dass Eltern sich für eine Rückkehr ihres Kindes in die Familie einsetzen, bis hin zu der Frage: kann ich „meinem“ Pflegekind eine bei den Eltern vielleicht ungewisse Zukunft zumuten? Wie offen kann ich mit den Eltern, mit mir selbst und mit den beteiligten Fachleuten umgehen? Dies und vieles mehr ist allen Pflegeeltern mindestens einmal begegnet. Die Frage nach einer Rückkehr des Kindes zu seiner Familie steht fast immer am Anfang eines Pflegeverhältnisses und fordert in der Notwendigkeit ihrer Klärung von allen die Mitarbeit und es ist in der Tat keine einfache Arbeit.

Wir verstehen in der Kooperation mit FiP die „Rückkehroption“ **nicht** in dem Sinne, dass für jedes Kind und in jedem Falle eine Rückkehr erarbeitet werden muss. In den Gesprächen mit den in Spandau lebenden Pflegeeltern in den vergangenen drei Monaten mussten wir feststellen, dass die so genannte „Rückkehroption“ doch bei vielen Pflegeeltern die Frage aufgeworfen hat, ob nun das Jugendamt im Rahmen der beabsichtigten Kooperation mit FiP das Ziel verfolgt, möglichst viele Kinder wieder zurück in ihre Familien zu geben. Diese Vorstellung ist nachvollziehbar beunruhigend und wirft eine Reihe von Fragen auf, von denen hier nur auf einige wenige eingegangen werden kann.

Eine unserer Zielsetzungen in der Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe besteht darin, die Möglichkeit einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie für jedes Kind, dass in einer Pflegefamilie untergebracht wird, gemeinsam mit den fallzuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes zu prüfen.

Soweit eine Rückkehr **zu Beginn** einer Unterbringung als Möglichkeit benannt wird, heißt es zu klären, was und von wem getan und beeinflusst werden muss, um dies realisieren zu können. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen des freien Trägers bestehen hier in der Unterstützung der Pflegeeltern und, in Absprache mit dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst, in der zielgerichteten Einbeziehung der Eltern des Kindes mit dem Ziel, sie in ihrer Erziehungsfähigkeit so weit zu stabilisieren, dass sie die Erziehung, Versorgung und Betreuung wieder aus eigenen Kräften leisten können. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht immer möglich ist.

Im Verlaufe einer Pflegestellenunterbringung, die sich als dauerhaft erwiesen hat, kommt es dennoch zu Wünschen von Eltern, ihre Kinder wieder zu sich zu nehmen. Auch hier gilt es abzuwägen und zu überprüfen, ob dies im Interesse des Kindes liegt und die Bedingungen bei den Eltern gegeben sind, die für eine weitere Erziehung und Betreuung ihres Kindes erforderlich sind. Gerade in diesen Phasen brauchen die Pflegeeltern, das Pflegekind aber auch die Eltern sehr viel Hilfestellung und Unterstützung um zu einer möglichst einvernehmlichen und gemeinsamen Einschätzung und Entscheidung zu kommen.

Und was kostet diese Veränderung?

Neben der Bereitschaft und dem Engagement für eine notwendige und sinnvolle Veränderung der bisherigen Pflegekinderdienstarbeit im Jugendamt zu Gunsten von Pflegefamilien und Pflegekindern kostet die Arbeit, die FiP leistet, natürlich auch Geld.

Wir beabsichtigen mittel- bis langfristig alle Kosten, die für die Kooperation mit dem freien Träger entstehen, aus der Ersparnis von Heimunterbringungskosten zu finanzieren.

Bei jedem Kind, dass anstatt in einer Heimeinrichtung in einer Pflegefamilie untergebracht werden kann, werden Heimkosten eingespart, die mit monatlich durchschnittlich 6.300,- DM deutlich höher

liegen als die monatlichen Kosten für ein Pflegekind in einer Pflegefamilie einschließlich der Kosten für die Arbeit des freien Trägers, die zwischen 1.900,- DM und 2.220,- DM liegen können, abhängig von der für ein Pflegekind notwendigen Betreuungsintensität.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen im Pflegekinderdienst sind wir der festen Überzeugung, dass die personalintensivere Betreuung von Pflegekind und Pflegefamilie durch einen freien Träger wie die Wadzeck-Stiftung die Zahl der Pflegestellen erheblich erhöhen und damit kostendämpfend im Bereich der Heimunterbringungskosten wirken wird.

Welche Erfahrungen haben wir in den ersten Monaten der Zusammenarbeit mit FiP gemacht ?

Zunächst einmal war es uns wichtig, alle in Spandau lebenden Pflegefamilien mit den Mitarbeiterinnen von FiP bekannt zu machen, die zukünftig für sie als Ansprechpartnerin, zur Hilfestellung und zur Beratung zur Verfügung stehen. Hierzu waren einige organisatorische Vorarbeiten notwendig und die Wadzeck-Stiftung stellte nach und nach das erforderliche Personal ein. Von Anfang August bis Ende Oktober diesen Jahres haben zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Spandau und sechs Mitarbeiterinnen von FiP in gemeinsamen Gesprächen mit den Pflegeeltern, teils bei Hausbesuchen, teils in den Räumen des Jugendamtes in den persönlichen Vorstellungsgesprächen noch einmal die neue Kooperation zwischen Jugendamt und FiP erläutert und damit nach und nach die Betreuung von 130 in Spandau lebenden Pflegekindern in die unterstützende Begleitung der FiP Mitarbeiterinnen übergeben.

Von vielen Pflegeeltern wurde die neue Arbeitsweise begrüßt, da sie zunehmend erlebt hatten, dass die Mitarbeiterinnen unseres Pflegekinderdienstes nur wenig oder gar keine Zeit für sie und ihre Belange hatten. In mehr als einem Gespräch wurde deutlich, dass der Bedarf nach einem verlässlichen, gut erreichbaren Ansprechpartner enorm ist.

Gleichermaßen wurden jedoch auch kritische Äußerungen laut mit dem Hinweis, dass durch diese neue Arbeitsweise mehr Kontrolle oder gar eine Beendigung von „nicht mehr notwendigen“ Pflegeverhältnissen (Rückkehroption) herbeigeführt werden könnte. Hier

galt es zu erläutern und Vertrauen zu gewinnen, was uns gemeinsam wohl bei den meisten Pflegeeltern gelungen ist.

Der Wunsch nach Kontaktmöglichkeiten und Austausch zwischen Pflegeeltern wurde ebenso benannt wie der Wunsch nach Fachinformationen und vor allem konkreter Hilfestellung für das in der Familie lebende Pflegekind zu aktuellen Fragen und Problemen. Gerade hier konnten die FiP Mitarbeiterinnen sofort in ihre neue Arbeit einsteigen und damit längere Wartezeiten, die oft auch mit Unsicherheiten einhergehen, für Pflegeeltern deutlich verkürzen. Die räumliche Nähe der FiP Mitarbeiterinnen mit ihren Büroräumen in Spandau für jeden gut erreichbar, war für alle Pflegefamilien ein wichtiger und erleichternder Aspekt in der zukünftigen Zusammenarbeit.

Daneben meldeten sich seit Anfang Juli eine Reihe von Pflegestellenbewerbern bei FiP und äußerten ihren Wunsch auf Beratung und Überprüfung als mögliche Pflegestelle. Derzeit gibt es 12 Familien, die sich für eine Pflegestelle interessieren und sich in der Erarbeitung einer gemeinsamen Einschätzung mit den FiP Mitarbeiterinnen befinden. In verschiedenen bestehenden Pflegefamilien wurde der Wunsch nach Aufnahme eines weiteren Kindes geäußert und für drei Kinder konnten inzwischen Plätze in geeigneten Pflegefamilien zur Verfügung gestellt werden, wobei bei einem Kind von Anfang an der Wunsch nach Rückkehr in die Herkunftsfamilie trotz einer krisenhaften Ausgangssituation die Unterbringung bestimmte. Für drei weitere Kinder wird noch nach geeigneten Pflegefamilien gesucht.

Zusammenfassend können wir aus der Sicht des Jugendamtes feststellen, dass die ersten Schritte in der Gestaltung der gemeinsamen Zusammenarbeit gut gelungen sind und es sich bereits jetzt bestätigt, wie wichtig es ist, genügend Zeit für die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie und die Begleitung und Beratung von Pflegeeltern zu haben. Es bleibt noch vieles aufeinander abzustimmen und vor allem die Arbeit innerhalb des Jugendamtes, die mit ihrem Schwerpunkt mehr in den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst verlagert ist, qualitativ gut und sinnvoll neu zu organisieren und den Arbeitsrahmen den veränderten Anforderungen angemessen anzupassen. (Stand November 2001)

Zur Autorin: Regina Leber ist Fachkordinatorin im Jugendamt Spandau,
Fachbereich Familienunterstützende Hilfen



Vorschläge der Scholz-Kommission für den Bereich Jugend

zusammengestellt von Hans Thelen

Die nach Ihrem Vorsitzenden, Bundesminister a. D. Prof. Dr. Rupert Scholz, kurz genannte „Scholz-Kommission“ (Expertenkommission Staatsaufgabenkritik) hat im November 2001 ihren Abschlussbericht mit einem Gesamtumfang von 178 Seiten vorgelegt.

Die Expertenkommission hatte den Auftrag, strukturelle Veränderungen der Berliner Verwaltung vorzuschlagen, die dem neuen Bild staatlicher und kommunaler Tätigkeiten entsprechen. Insbesondere sollte dabei begutachtet werden, ob Aufgaben weiter und im bisherigen Umfang wahrgenommen werden sollen und wie der Wettbewerb nach den Regelungen des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes und der Landeshaushaltsordnung als Motor für den Fortschritt, für Kostensenkung und Qualitätsverbesserung genutzt werden kann.

Ziel war es, dem Senat Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Die Expertenkommission sollte auch Vorschläge machen, wie ein wirkungsvoller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Abbau von Ausgaben des Landes Berlin zu erreichen ist.

Die Kommission ging bei Ihrer Aufgabenkritik unter anderem von dem Grundsatz aus, dass die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben vom Staat gewährleistet, aber nicht vollzogen werden muss.

Handlungsempfehlungen für den Bereich Hilfen zur Erziehung

Bei einem Überblick auf die Entwicklungen im Jugendbereich stellt die Kommission fest, dass allein in den ersten vier Jahren seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) 1991 die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung bundesweit um 49 % stiegen.

Von 1995 bis 2000 stiegen dann die Ausgaben in Berlin um fast 300 Mio. DM (41%). Die Gründe hierfür liegen nicht darin, dass es mehr Kinder und Jugendliche gibt. Als ein Grund wird angegeben, dass

der individuelle Rechtsanspruch zu unbestimmt ist: ein Anspruch besteht, *"wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe geeignet und notwendig ist"* (§ 27 SGB VIII).

Die Einschätzung, welche Hilfe geeignet und notwendig ist, fällt oft sehr unterschiedlich aus. Zur Bewilligungspraxis der einzelnen Bezirke zitiert die Kommission den Bericht der Kinder- und Jugendrechtskommission: *"Weder sind die Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben je Hilfe noch ist in der unterschiedlichen Gewichtung ... (der einzelnen Hilfeformen) eine über die Bezirke reichende gemeinsame fachliche Strategie auch nur annähernd erkennbar"*. (Seite 148)

Zum Verhältnis Heimunterbringung und Betreuung in Pflegefamilien heißt es: *"So sind (...) bei den stationären Hilfen die Unterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) zwischen 1995 und 1999 zurückgegangen, während die Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) gestiegen sind. Bei Kosten von rund 16 TDM je Fall für die Betreuung in einer Familienpflege gegenüber Kosten von rund 60 TDM bei einer Heimunterbringung (Berliner Kinder- und Jugendbericht, a. a. O., S. 755) können bereits geringe Fallzahlverschiebungen erhebliche Kostenfolgen haben.*

Angesichts des gegenüber anderen Bundesländern ungleich schlechteren Zahlenverhältnisses zwischen Pflegestellen und Heimerziehung und des Kostenvergleichs spricht die Kinder- und Jugendhilfekommission von einem Ergebnis, 'mit dem Berlin sich weder fachlich noch finanziell schmücken kann' (a. a. O., S. 755) ". (Seite 147 f.)

Vorschlag 1: Anpassung der Haushaltsansätze für HzE an Ausgaben vergleichbarer Großstädte

"Die Haushaltsansätze für Hilfen zur Erziehung werden ab dem Haushaltsjahr 2002 schrittweise an die Durchschnittsausgaben (pro Kopf der unter 21-Jährigen) sozialstrukturell vergleichbarer Großstädte angepasst. Beginnend mit dem Haushaltsplan 2002 wird der Ansatz bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2000 jährlich so lange gesenkt, bis er diesen Durchschnittswerten bzw. diesem Durchschnittswert entspricht. Eine (externe) Untersuchung zur Vergleichbarkeit entsprechender Haushaltsansätze anderer Städte - einschließlich der anteiligen Personalkosten der Jugendämter bzw.

der Nebenkosten wird noch in diesem Jahr von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport in Auftrag gegeben." (Seite 149)

Vorschlag 2: Umsetzung dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung bei den Bezirken

"Die an die Ausgaben vergleichbarer Großstädte angepassten Haushaltsmittel werden den Bezirken nach einem (zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken einvernehmlich festzulegenden) Indikatorenmodell, das sozialstrukturelle und demographische Merkmale berücksichtigt, als Budget zugewiesen. Über die jeweiligen Haushaltsansätze hinausgehende Ausgaben der Bezirke werden ab 2002 nicht mehr nachträglich ausgeglichen. Den Bezirken wird damit eine (dezentrale) Fach- und Ressourcenverantwortung zugewiesen." (Seite 150)

Vorschlag 3: Einheitliches Informationssystem im Bereich HzE

"Ein einheitliches Informationssystem für den Bereich HzE ist - im Rahmen der integrierten Software Berliner Jugendhilfe" (ISBJ) - so zügig wie möglich aufzubauen. Es muss allen Entscheidungsträgern in den Bezirken und in der Senatsverwaltung hinreichend differenzierte, zwischen den Bezirken vergleichbare Daten zu allen für Planung und intra- wie interkommunale Kostenvergleiche erforderlichen Fragestellungen zeitnah bereitstellen und ein aussagekräftiges ziel- und wirkungsorientiertes Controlling ermöglichen.

Da auch mit vorgezogenen Zusatzprogrammen und Dateien eine entsprechende Datenbereitstellung nicht vor Ende 2002 möglich ist, sollte die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport in Abstimmung mit den Bezirken im Rahmen der unter 1 vorgesehenen (externen) Untersuchung auch eine Ermittlung der zwischen den Bezirken stark differierenden durchschnittlichen Fallkosten und einen Vergleich dieser Durchschnittskosten mit denen anderer Kommunen bzw. Großstädte ebenso wie Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit einzelner Hilfen für definierte Problemlagen in Auftrag geben." (Seite 151)

Vorschlag 4: Steuerung der Ausgabenentwicklung durch Ausführungsvorschriften und Dienstvereinbarungen sowie durch Qualifizierung des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes

„Die Auskömmlichkeit der veranschlagten Haushaltsmittel im Rahmen der Budgetierung sowie der effektive Umgang mit Personal- und Sachmitteln ohne Qualitätsminderung sind durch fachliche Steuerung, gemeinsame Dienstvereinbarungen einerseits und Qualifizierung der Leitungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst andererseits abzusichern.

Aus den jeweiligen Haushaltsansätzen für HzE werden für die nächsten fünf Jahre jeweils 1 Mio. DM für bezirksübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen und Untersuchungen zentral bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport veranschlagt. Diese wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken eine Ausführungsvorschrift (AV) "Hilfeplanverfahren" zu erarbeiten, die ein einheitliches und verbindliches Verfahren der Hilfeplanung sowie eines ziel- und wirkungsorientierten Controllings in den Bezirken sicherstellt, und sie im Jahr 2002 in Kraft zu setzen.

Als Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Auskömmlichkeit der Budgets sollten die Bezirke die Prüfung aller geplanten und bestehenden Hilfen nach § 34 SGB VIII für Jugendliche ab 16 Jahren mit der Maßgabe veranlassen, dass ambulante vor stationären Hilfen zu gewähren sind, und für Kinder bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, die Zahl der Unterbringungen in Familienpflege deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus sollte die offenbar hohe Zahl von Fällen, bei denen teilstationäre und insbesondere stationäre Hilfe mit zusätzlicher ambulanter Hilfe gekoppelt wird, ebenso überprüft werden wie die Gewährung zusätzlicher Leistungen (vgl. Berliner Kinder- und Jugendbericht, a. a. O., S. 737).“ (Seite 152)

Vorschlag 5: Anreizsystem für Ausgabenbegrenzung schaffen

„Die Senatsverwaltung für Finanzen schafft mit dem Haushalt 2002 ein Anreizsystem für eine Ausgabenbegrenzung, nach dem ein Bezirk bei Nichtausschöpfung seines Budgets für Hilfen zur Erziehung im jeweiligen Haushaltsjahr die nicht verbrauchten Mittel - bis zu einer Anpassung des Gesamtbudgets an die Durchschnittsausgaben vergleichbarer Großstädte zu 50 %, nach erfolgter Anpassung zu

100 % - für andere Aufgaben bzw. Schwerpunktbereiche der Jugendhilfe einsetzen oder damit einen Fonds für innovative Vorhaben bilden kann.

Wenn ein Bezirk durch eigene, auszuweisende Managementmaßnahmen in geringerem Umfang als veranschlagt Mittel für Hilfen zur Erziehung ausgibt, hat das für ihn keine negativen Auswirkungen auf die Budgetveranschlagung in folgenden Haushaltsjahren.“ (Seite 153)

Handlungsempfehlungen für den Bereich Kindertagesbetreuung

Zur bestehenden Situation im Bereich Kindertagesbetreuung stellt die Kommission fest, dass Berlin bei den Betreuungsangeboten für Kinder bis zu 12 Jahren einen Spitzenplatz in Deutschland einnimmt. Die Versorgungsgrade sind bezirklich jedoch sehr unterschiedlich.

Die Versorgung der 3- bis unter 6-Jährigen mit Betreuungsangeboten liegt wegen des bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs bei ca. 100 %. Anders ist dies für Kinder unter 3 Jahren. Der Versorgungsgrad im Krippenalter lag 1999 bei 39 % (Berlin-West 31 %; Berlin-Ost 58 %). Die bezirklichen Unterschiede sind hier sehr groß, z. B. hatte Steglitz einen Versorgungsgrad von 24 % und Mitte 72%.

Auch die Chance für Eltern, einen Platz für ihr Kind zu bekommen, ist insbesondere im Krippen- und Hortbereich bezirklich recht unterschiedlich. Auf der einen Seite gibt es Bezirke, wo nicht allen berufstätigen Eltern Angebote zur Verfügung stehen und auf der anderen Seite Bezirke, wo sogar Eltern der Dringlichkeitsstufe 3 einen Platz erhalten.

Die Kommission hat 8 Empfehlungen zum Bereich Kinderbetreuung abgegeben. Diese zielen u.a. auf eine bedarfsgerechtere Versorgung zwischen den Bezirken sowie ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis bei der Kostenbeteiligung der Eltern an den Betreuungskosten. Nachfolgend zitieren wir alle Vorschläge zum Bereich Kindertagesbetreuung. Die Erläuterungen der Handlungsempfehlungen zitieren wir aus Platzgründen jedoch nur bei den Vorschlägen, die einen direkten Bezug zur Tagespflege haben.

Vorschlag 6: Präzisierung des Kreises der Anspruchsberechtigten hinsichtlich der Förderung im Rahmen einer Kindertageseinrichtung

„§ 1 KitaG sollte mit dem Ziel novelliert werden, entweder im Gesetz selbst präzise die Personengruppen zu beschreiben, die einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung haben sollen, oder die Verordnungsermächtigung in § 21 Abs. 7 KitaG entsprechend zu erweitern.

Da mit der Feststellung, ob und in welchem Umfang ein individueller Betreuungsbedarf besteht, über den erforderlichen Ressourceneinsatz im Kindertagesstättenbereich entschieden wird, sollte sie nach zentral vorgegebenen, einheitlichen und klar definierten Kriterien erfolgen. Nur so kann das Land Berlin seiner "Gesamtverantwortung für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen" (§ 19 Abs. 1 KitaG) gerecht werden und gleichzeitig Chancengerechtigkeit für Eltern im Zugang zum Platzangebot gewährleisten. Da diese Ziele mit den Formulierungen in § 1 KitaG und in der vorliegenden Rechtsverordnung nur unzureichend erreicht werden (können), muss das Kindertagesbetreuungsgesetz entsprechend novelliert werden.

Wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf Zweijährige ausgeweitet werden soll, muss dies im KitaG selbst und nicht nur in der KitaVerfVO geregelt werden.“ (Seite 158)

Vorschlag 7: Reduzierung des Anteils von Kindertagesbetreuungsangeboten in städtischer Trägerschaft durch Übertragung von Plätzen bzw. Mitteln auf den Schulbereich und Schaffung eines einheitlichen offenen Ganztagsangebots für Grundschulkinder (Seite158)

Vorschlag 8: Ausgliederung der städtischen Kindertagesstätten aus der bezirklichen Verwaltung und Überführung in einen Überbezirklichen Träger (GmbH oder Anstalt öffentlichen Rechts); Schaffung einer einheitlichen und transparenten Finanzierung aller Träger bzw. Einrichtungen (Seite160)

Vorschlag 9: Beschränkung des neuen überbezirklichen Trägers auf einen Anteil von 20 % der Plätze (Seite 162)

Vorschlag 10: Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagesstätte und Beschleunigung der Fremdvergabe im Wirtschaftsbereich städtischer Kindertagesstätten (Seite 162)

Vorschlag 11: Einführung des Subsidiaritätsprinzips bei den jährlichen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Seite 163)

Vorschlag 12: Bindung der - künftig zentralen - Mittelvergabe für die Förderung benachteiligter Kinder in Kindertagesstätten an das Vorliegen geeigneter Konzepte und deren Evaluation (Seite 164)

Vorschlag 13: Schaffung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses zwischen den Angeboten im Kindertagesstättenbereich und den entsprechenden Elternbeiträgen

„Um eine höhere Beitragsgerechtigkeit (Preis-Leistungs-Verhältnis) zu erreichen und um Unterauslastungen belegter Plätze zu vermeiden, sollte das KTKBG mit dem Ziel novelliert werden, die Kostenätze für Eltern stärker an den Personalkosten der jeweiligen Betreuung (Ausnahme: Beiträge für behinderte Kinder) und am Betreuungsumfang innerhalb der drei Kategorien Halbtags-, Teiltags- und Ganztagsbetreuung zu orientieren (z B. wie in Brandenburg für jede über sechs Stunden hinaus gehende Stunde einen eigenen Beitrag vorzusehen).“ (Seite 165)

Der Abschlussbericht Staatsaufgabenkritik steht im Internet unter <http://www.berlin.de/senfin> zum Herunterladen bereit.

Zum Autor: Hans Thelen ist Mitarbeiter des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit



Pflege- und Erziehungsgeld ab dem 1.1.2002 in Euro

Vollzeitpflege		Pflegegeld pro Kind ab 1.1.2002	Erziehungsgeld pro Kind ab 1.1.2002
Dauereinzelpflege	Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre	323,10 €	178,95 €
	Altersstufe 2: 8 - 14 Jahre	409,00 €	178,95 €
	Altersstufe 3: ab 15 Jahre	552,20 €	178,95 €
	Für Auszubildende Erhöhung um	129,10 €	
Großpflege	Altersstufen 1-3	Pflegegeld wie Dauereinzelpflege	491,20 €
Kurzpfege	Altersstufen 1-3	Pflegegeld wie Dauereinzelpflege	469,26 €
	Einmaliger Zuschlag pro Kind	103,30 €	
	Freihaltegeld für Vertragskurzpfege pro Tag		8,18 €
Heilpädagogische Pflege	Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre *	380,60 €	958,80 €
	Altersstufe 2: 8 - 14 Jahre *	483,70 €	958,80 €
	Altersstufe 3: ab 15 Jahre *	655,50 €	958,80 €
	Für Auszubildende Erhöhung um	129,10 €	

* Für Pflegekinder, die Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz (BSHG) oder Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, wird kein erhöhtes Pflegegeld gezahlt.

Tageseinzelpflege und Tagesgroßpflege - Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre				
Betreuungsstunden	Pflegegeld pro Kind ab 1.1.2002	Erziehungsgeld pro Kind ab 1.1.2002		
		Anteil in %	Betrag in €	
			Tages-einzelpflege	Tages-großpflege
bis einschließlich 60 Std. monatlich (3 Std. täglich)	191,60 €	70%	137,54 €	229,21 €
über 60 bis einschl. 100 Std. monatlich halbtags (5 Std. täglich)	191,60 €	80%	157,17 €	261,93 €
über 100 bis einschl. 140 Std. monatlich Teilzeit (7 Std. täglich)	191,60 €	90%	176,86 €	294,71 €
über 140 bis einschl. 180 Std. monatlich ganztags (bis 9 Std. täglich)	191,60 €	100%	196,49 €	327,43 €
mehr als 180 Std. monatlich überlange Betreuung (über 9 Std. tägl.)*	191,60 €	110%	216,12 €	360,15 €
Für die regelmäßige Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten, mehr als 12 Stunden täglich oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf (z. B. Schichtarbeiterkinder) werden Zuschläge in Höhe von 25% des Pflegegeldes und 50% vom Erziehungsgeld gestaffelt nach der Betreuungszeit gezahlt. Bei einer Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf kann im Einzelfall der Zuschlag zum Pflegegeld entfallen.				
* Das erhöhte Erziehungsgeld für die überlange Betreuung gilt nicht, wenn die Voraussetzungen für die Zahlung eines Zuschlages für eine regelmäßige Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten, mehr als 12 Stunden täglich oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf (z. B. Schichtarbeiterkinder) vorliegen. Es wird dann dieser Zuschlag auf der Basis eines Ganztagsplatzes gezahlt.				

Heilpädagogische Tagespflege und Hilfe zur Erziehung in Tagespflege Altersstufe 1: 0 - 7 Jahre		
Betreuungsstunden	Pflegegeld pro Kind ab 1.1.2002	Erziehungsgeld pro Kind ab 1.1.2002
Keine Differenzierung	229,90 €	639,20 €

↗ **Literaturhinweis:** ↘

Fortbildung für Tagesmütter **Konzepte - Inhalte - Methoden**

Welche Fortbildung brauchen Tagesmütter?

Kinderbetreuung in Tagespflege wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen gleichgestellt. Sie umfasst nicht nur die Betreuung und Pflege, sondern auch die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Deshalb stellt sich die Frage: Wie lässt sich eine hinreichende Qualität in der Tagespflege sicherstellen? Wie können Tagesmütter in ihrer anspruchsvollen Aufgabe fachlich unterstützt werden?

Eine wichtige Säule der Qualitätssicherung ist die Fortbildung von Tagesmüttern. Im Rahmen eines Forschungsprojektes am Deutschen Jugendinstitut wurden verschiedene Fortbildungskonzepte untersucht. In diesem Buch werden Ergebnisse vorgestellt, professionelle Mindeststandards beschrieben und konkrete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Aus dem Inhalt:

- Gütemerkmale für die Fortbildung von Tagesmüttern
- kommentiertes Themenspektrum für die Grundqualifizierung von Tagesmüttern
- beispielhaft ausgearbeitete Fortbildungsveranstaltung
- Bogen zur Selbstevaluation für ReferentInnen der Fortbildung

Lis Keimeleder, Marianne Schumann, Susanne Stempinski, Karin Weiß:
Fortbildung für Tagesmütter; Konzepte - Inhalte - Methoden; DJI-Reihe *Familie*, Band 8; Verlag Leske + Budrich, Opladen, 2001, 214 Seiten, DM 29,80, ISBN: 3-8100-3274-3

(Siehe hierzu auch den Artikel „Fortbildung für Tagesmütter“ von Marianne Schumann in diesem Pflegekinder-Heft auf den Seiten 32 ff.)

